

Jahresbericht 2016

über die Behandlung der in diesem Jahr
abgeschlossenen Petitionen gemäß Gesetz über
Petitionen in Wien

Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i>	4
Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen.....	4
Übersicht über die 2016 abschließend behandelten Petitionen (Statistik).....	4
Form der Einbringung und Unterstützung	4
Veröffentlichungen auf der Petitionsplattform.....	5
Behandlung im Petitionsausschuss.....	5
Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen	6
Thematische Zuordnung.....	7
<i>Zu den einzelnen Petitionen</i>	8
1) Anrainer-Initiative „Grünquadrat – Verein zur Erhaltung der Lebensqualität in Margareten“	8
2) Aufbegehren! G'scheite Kinder statt g'stopfte Politiker	10
3) Donaucanale für Alle	11
4) Für einen grünen Donaukanal ohne Konsumzwang	12
5) Bürgerpetition für Erhaltung des Erholungsgebietes Nussdorf und Kuchelau	13
6) Schutz der Ziesel-Population beim Wiener Heeresspital in ihrem angestammten Lebensraum.....	15
7) Schützt Gründerzeithäuser vor Spekulation!.....	16
8) 1:3 - Sei dabei! Für ein besseres Betreuungsverhältnis in Wiens Kindergärten und -krippen.....	18
9) Für die Erhaltung des Gründerzeithauses Türkenwirt (TÜWI)	19
10) Geplantes Bauvorhaben Planentwurf 8099.....	21
11) "In der Wiesen" statt "Im Beton"	23
12) Gegen den Bürokoloss der Badner Bahn in Liesing!	25
13) Sicheres Radfahren in der Leopoldstadt	26
14) Petition gegen die Flüchtlingsunterkunft Ziedlergasse 21	27
15) SOS Rettet Döbling „Bewahrung des noch verbleibenden Kultur- und Naturerbes“	28
16) Für unsere schöne Josefstadt	30
17) Sensible Wohnbauentwicklung „Siemens Gründe“	31
Unzulässige Petitionen (§ 2 Abs. 3 Gesetz über Petitionen in Wien)	33
18) Wir fordern: KEINE Lebensmittelverschwendung mehr!	33
19) VERBLEIB UNSERER SSS STEFANIE YU AM INSTITUT FÜR OSTASIENWISSENSCHAFTEN/SINOLOGIE/ECOS.....	34
20) Wir fordern den Rücktritt von Maria Vassilakou	35
21) Ein System zur Bewertung von Psychotherapeuten	36
22) Wir fordern die Entlassung von Maria Vassilakou aus allen ihren Ämtern.....	37
23) Mehr Hühner für Wien	38
Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen	39
24) Stopp von kommunalen Förderungen für IGGiÖ.....	39
25) Verbot von privaten, salafistischen orientierten Kindergärten und Schulen.....	41
26) Transparenz im Wiener Gemeinderat, Landtag, den Bezirksvertretungen sowie deren Ausschüssen und Kommissionen.....	43
27) Petition für ein Internet-Portal Bürgerbeteiligung auf der Stadt Wien Homepage wien.at ..	44
28) Weniger Baustellenlärm für Wien	45
29) Karl-Marx-Hof umbenennen	46
30) Abschaffung der Hundesteuer (Hundesteuer).....	47
31) Kein Drogenzentrum oder Drogenberatungsstelle in der Nußdorfer Straße 41 und dicht besiedelten Wohngebieten	48
32) Faires Wahlrecht: Gemeinsam sind wir stark.....	49
33) Gegen das Hochhaus am Hauptbahnhof	50

34) Petition der Initiative: ÖFFENTLICHE TRÄUME	51
35) Bitte lasst uns Leben – Ziesel, Hamster und weiteren bedrohten Tierarten fehlt ausreichender Schutz in Wien!!!	52
36) Anwohnerparkplätze abschaffen – Öffentlicher Raum gehört allen Bürgern!	53
37) Wiener für Bettina: Baustopp vor Bettina-Stiftung, Grünfläche erhalten!	54
38) Begrünung der Stadt Wien	55

Einleitung

Das Gesetz über Petitionen in Wien, LGBl. 2/2013, ist am 22. Jänner 2013 in Kraft getreten, und wurde am 30. Juni 2014 novelliert (LGBl. Nr. 29/2014).

Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen

Im Jahr 2016 trat der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) am 27. Jänner 2016 unter der amtsführenden Stadträtin Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou zu seiner Konstituierung erstmals nach der Gemeinderats- und Landtagswahl 2015 zusammen. Gemeinderätin Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert (GRÜNE) wurde zur Vorsitzenden gewählt, sowie Gemeinderat Mag. Josef Taucher (SPÖ), Gemeinderätin Silvia Rubik (SPÖ), Gemeinderat Manfred Hofbauer, MAS (FPÖ) und Gemeinderat Mag. Dr. Alfred Wansch (FPÖ) zu den stellvertretenden Vorsitzenden.

Weitere Sitzungen des Petitionsausschusses fanden im Jahr 2016 am 6. April 2016, am 1. Juni 2016, am 7. September 2016 sowie am 30. November 2016 statt.

In der Sitzung am 7. September 2016 legte Gemeinderat Mag. Josef Taucher (SPÖ) die Vorsitz-Stellvertretung zurück, Gemeinderätin Mag.^a Nina Abrahamczik (SPÖ) wurde als neue stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses gewählt.

Übersicht über die 2016 abschließend behandelten Petitionen (Statistik)

Form der Einbringung und Unterstützung

Von den im Jahr 2016 abgeschlossenen **17** Petitionen wurden

7 online über die Plattform und

10 in Papier über die MA 62

eingebracht. In den Vorjahren eingebracht wurden: 2015 12 Petitionen, 2014 35 Petitionen, 2013 49 Petitionen.

Petitionen, die in Papierform eingebracht wurden, wurden teilweise auch online über die Petitionsplattform unterstützt. Bei Petitionen wiederum, die online eingebracht wurden, wurden großteils auch Unterstützungen in Papierform nachgereicht. Die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit, beide Formen der Unterstützung zu nutzen, wurde somit in Anspruch genommen.

Veröffentlichungen auf der Petitionsplattform

Es sind sämtliche Petitionen mit beigebrachten Unterlagen, alle im Zuge des Verfahrens vor dem Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen sowie die Beantwortungen zu den jeweiligen Petitionen auf der Petitionsplattform unter <https://www.wien.gv.at/petition/online/> veröffentlicht.

Behandlung im Petitionsausschuss

Im Jahr 2016 wurden insgesamt **17** Petitionen im Petitionsausschuss **abschließend** behandelt. Davon waren **8** Petitionen im Jahr 2015 sowie **9** Petitionen im Jahr 2016 eingebracht worden.

Die **durchschnittliche Dauer der Behandlung** vom Erreichen der erforderlichen 500 Unterstützungen bis zur abschließenden Behandlung im Petitionsausschuss betrug hierbei **5,1 Monate**.

Vom **Einbringen der Petition** bis zur abschließenden Behandlung im Petitionsausschuss betrug der Zeitraum durchschnittlich **9,4 Monate**.

Der Petitionsausschuss holte zur inhaltlichen Behandlung der Petitionen im Jahr 2016 insgesamt **50 Stellungnahmen** ein. Bei **16** Petitionen beschloss der Petitionsausschuss, den Einbringer bzw. die Einbringerin zur näheren Erläuterung der Petition **einzuladen**. In **10** Fällen beendete der Petitionsausschuss die Behandlung dadurch, dass er den zuständigen Organen gegenüber **Empfehlungen** aussprach. Bei **7** weiteren Petitionen wurde die Behandlung **ohne** Ausspruch einer Empfehlung beendet, sei es, weil der Zielsetzung der Petition bereits (so weit als möglich) entsprochen werden konnte, sei es, weil der Petitionsausschuss aufgrund der eingeholten Stellungnahmen zum Ergebnis kam, das Anliegen der Petition nicht weiter zu verfolgen.

Bei **6** der im Jahr 2016 eingebrachten Petitionen war keine Angelegenheit der Verwaltung der Gemeinde einschließlich der Bezirke bzw. keine Angelegenheit der Gesetzgebung oder Verwaltung des Landes Wien im Sinne der Art. I §1 Abs. 1 Z. 2 bzw. Art. II des Gesetzes über Petitionen in Wien betroffen, weshalb der Petitionsausschuss die **Unzulässigkeit** dieser Petitionen beschloss. Von diesen **6** wurden **5** Petitionen ohne Unterstützungen eingebracht. Um enttäuschenden Aufwand beim Sammeln von Unterstützungen für eine erkennbar unzulässige Petition bei den Einbringerinnen bzw. Einbringern zu vermeiden, wurden sie dem Petitionsausschuss nach Vorprüfung durch die Magistratsabteilung 65 vor Freischaltung auf der Petitionsplattform zur Beschlussfassung über die Unzulässigkeit vorgelegt. Daher konnten hier auch keine Unterstützungen abgegeben werden.

2 weitere Petitionen wurden aufgrund ausreichender Unterstützungserklärungen vom Petitionsausschuss 2016 in Behandlung genommen, wobei die Behandlung im Jahr 2017 fortgesetzt wird.

Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen

Gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien ist die Abgabe von Unterstützungserklärungen bis zum Ablauf eines Jahres ab Einbringen einer Petition möglich.

Im Jahr 2016 erreichten **15** Petitionen binnen Jahresfrist nicht die erforderlichen 500 Unterstützungserklärungen im Sinne des § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien. Diese Petitionen wurden auf der Petitionsplattform auf den Status „Beendet“ gesetzt und damit ohne Befassung des Petitionsausschusses abgeschlossen.

Thematische Zuordnung

Die 17 im Jahr 2016 eingebrachten Petitionen betrafen Angelegenheiten aus folgenden Geschäftsgruppen, Bezirken bzw. sonstigen Stellen:



Abbildung 1: Die von Petitionen betroffenen Bereiche 2016¹

¹ Wurde anhand der vom Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen beurteilt. Eine Petition kann mehrere Angelegenheiten betreffen.

Zu den einzelnen Petitionen

1) Anrainer-Initiative „Grünquadrat – Verein zur Erhaltung der Lebensqualität in Margareten“

Titel der Petition

Anrainer-Initiative „Grünquadrat – Verein zur Erhaltung der Lebensqualität in Margareten“

Inhalt der Petition:

Wir sprechen uns gegen die geplante Flächenumwidmung des im Innenhof gelegenen Grundstückes 48/2 Katastralgemeinde Margareten (derzeit Gemischtes Baugebiet Geschäftsviertel Bauklasse I – beschränkt auf 6 m Gebäudehöhe) zu einer Hochhauswidmung (W 6 beschränkt mit 35 m) aus.

Die Wiener Magistratsabteilung 21 strengt eine neue Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7146 zwischen Kettenbrückengasse (Bezirksgrenze), Margaretenstraße, Margaretenplatz, Pilgramgasse, Pilgrambrücke und Wienfluss (Bezirksgrenze) im 5. Bezirk. Kat. G. Margarethen an. Auf Basis dieser Flächenumwidmung plant ein privater Investor die Errichtung eines Wohnhochhauses mit einer Gebäudehöhe von 35 m im Quadrat Rüdigergasse – Grüngasse – Rechte Wienzeile – Pilgramgasse und Schönbrunnerstrasse auf dem Betriebsgelände des Autohändlers AC Austrocar direkt neben dem Willy Frank Park. Dieser zehngeschossige Turm wäre doppelt so hoch wie alle umliegenden Gebäude in dem beschriebenen Quadrat. Ein Antrag auf Flächenwidmungsänderung von Bauklasse 1 auf Bauklasse 6 wird derzeit in der in der MA 21 eingebracht. Die Lebensqualität würde sich durch den Wohnturm für alle AnrainerInnen deutlich verschlechtern, da sich die Bevölkerungsdichte in diesem Grätzl, die ohnehin bereits die höchste ganz Österreichs ist, dann um weitere 300 Personen erhöht. Petition Wir sprechen uns hiermit gegen die geplante Flächenumwidmung des Bauprojektes in dem Innenhof des Quadrates Rüdigergasse – Grüngasse – Rechte Wienzeile – Pilgramgasse und Schönbrunnerstrasse aus und fordern die Beibehaltung der aktuellen Flächenwidmung rund um die beschriebenen Straßenzüge. Die Anrainerinitiative „Initiative Grünquadrat“ fordert den Gemeinderat auf, dem Antrag zur Flächenumwidmung lt. Flächenwidmung und Bebauungsplan Nr. 7146 von derzeit Bauklasse 1 auf die Bauklasse 6 NICHT zuzustimmen. www.gruenquadrat.wien

Datum der Einbringung:

1. Juni 2015

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 02456-2016/0001-GIF, MA 65 – 442291/2015

Ausschusssitzungen:

3. September 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 43 am 22. Oktober 2015)

27. Jänner 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 9 am 3. März 2016)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou

- der Bezirksvorsteherin für den 5. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.^a Susanne Schaefer-Wiery

Empfehlung an:

- die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou:

„Es möge vor einer allfälligen Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans im angesprochenen Gebiet einen offenen und breit angelegten Partizipationsprozess durchgeführt werden, der sowohl die Höhe und Dichte möglicher Gebäude als auch die Grünraumversorgung anspricht.“

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über Petitionen in Wien mit dieser Empfehlung begründet abgeschlossen.

2) Aufbegehren! G'scheite Kinder statt g'stopfte Politiker

Titel der Petition

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner fordern: Petition: Aufbegehren! G'scheite Kinder statt g'stopfte Politiker

Inhalt der Petition:

Ich bin dafür, dass in Wien 120 Millionen Euro pro Jahr bei Politikern und Parteien eingespart werden. Dieses Geld soll direkt in die Verbesserung der Wiener Schulen investiert werden. Das sind 1.000 Euro pro Kind pro Jahr.

Datum der Einbringung:

9. Oktober 2015

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 000777-2016/0001-GSK; MA 65 – 800244/2015

Ausschusssitzungen:

27. Jänner 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 9 am 3. März 2016)

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über Petitionen in Wien begründet abgeschlossen, da der Einbringerin der gegenständlichen Petition als Abgeordnete zum Gemeinderat und Landtag alle Möglichkeiten offen stehen, sich an der diesbezüglichen politischen Willensbildung in Wien einzubringen.

3) Donaucanale für Alle

Titel der Petition

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner fordern: Hände weg von der Donaukanalwiese!
Die letzte große, zentrumsnahe Donaukanalwiese mit alten Bäumen und einer natürlichen Sportstätte soll einem gigantischen Gastroprojekt geopfert werden.

Inhalt der Petition:

Hände weg von der Donaukanalwiese!

Die letzte große, zentrumsnahe Donaukanalwiese mit alten Bäumen und einer natürlichen Sportstätte (v.a. die "Flexwand" genannte Boulderwand) soll einem gigantischen Gastroprojekt geopfert werden. Dies, obwohl zum Schutz dieses raren innerstädtischen Natur- und Erholungsgebietes in der Donaukanalpartitur für diesen Bereich ganz klar eine nicht-kommerzielle Nutzung vorgesehen ist. Es soll wieder ein Stück Natur sterben, um die ausufernde Kommerzialisierung des Donaukanales voranzutreiben. Die Bürgerinitiative fordert:

* Die Erhaltung der Grünräume am Donaukanal, insbesondere keine Verbauung der freien Wiese bei der Augartenbrücke

* Die weitere Breitstellung nicht-kommerzieller Erholungsgebiete und Erhalt der Freizeitmöglichkeiten am Donaukanal (Flexwand)

*Die Einhaltung der städtebaulichen Vorgaben der "Donaukanalpartitur", der Gestaltungsleitlinie der Gemeinde Wien

*Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den Gestaltungsprozess solch zentraler, öffentlicher Orte

Datum der Einbringung:

12. Mai 2015

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 00967-2016/0001-GSK, Vorzahl AZ 01762-2015/0001-GIF; MA 65 – 390085/2015

Ausschusssitzungen:

23. Juni 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 33 am 13. August 2015)

3. September 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 43 am 22. Oktober 2015)

27. Jänner 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 9 am 3. März 2016)

6. April 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 18 am 5. Mai 2016)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herrn Dr. Michael Ludwig
- des Bezirksvorstehers für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Karlheinz Hora

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über Petitionen in Wien begründet abgeschlossen, da aus den Stellungnahmen zu entnehmen ist, dass aus Sicht der Denkmalpflege und der Stadtbildgestaltung das aktuell vorliegende Projekt „Sky & Sand“ nicht genehmigt werden kann.

4) Für einen grünen Donaukanal ohne Konsumzwang

Titel der Petition

Für einen grünen Donaukanal ohne Konsumzwang

Inhalt der Petition:

Der Abschnitt des Donaukanals zwischen der Schweden- und Marienbrücke (gegenüber des „Motto am Fluss“) ist kein beliebiger Teil des Kanals. Er bietet den Vorteil, dass er im Zentralbereich Wiens liegt, für viele Leopoldstädter und auch Touristen gut erreichbar ist und sonnenseitig liegt. Die Leopoldstadt ist zwar einer der grünsten Bezirke Wiens, bietet in der Gegend jedoch verhältnismäßig wenige Grünflächen. Der nächstgelegene Park ist der Manes-Sperber-Park, der sich großer Beliebtheit erfreut und dadurch – besonders an Sonnentagen – stark ausgelastet ist. Eine neue Grünfläche in der Gegend würde den Manes-Sperber-Park entlasten und Anrainer einen Ort der Erholung – ganz ohne Konsumzwang – bieten und dadurch die Lebensqualität im Grätzl erhöhen. Daher soll der Abschnitt des Donaukanals eine Grünfläche samt Baumbestand erhalten. Lokale sollen sich NICHT an diesem Teil des Donaukanals ansiedeln, sondern an Teilen des Kanals, wo eine U-Bahn Anbindung gegeben ist.

Datum der Einbringung:

19. Juni 2015

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 02458-2015/0001-GSK; MA 65 – 496793/2015

Ausschusssitzungen:

3. September 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 43 am 22. Oktober 2015)

27. Jänner 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 9 am 3. März 2016)

6. April 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 18 am 5. Mai 2016)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des Bezirksvorstehers für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Karlheinz Hora

Empfehlung an:

- die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou:

„Es möge nach Ablauf des bestehenden Nutzungsvertrages die für den betreffenden Abschnitt („Urbane Mitte“) des Donaukanals geltenden Nutzungsvorgaben hinsichtlich einer Nutzungsänderung überprüft werden.“

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien mit dieser Empfehlung abgeschlossen.

5) Bürgerpetition für Erhaltung des Erholungsgebietes Nussdorf und Kuchelau

Titel der Petition

Bürgerpetition für Erhaltung des Erholungsgebietes Nussdorf und Kuchelau

Inhalt der Petition:

nussdorfpetition.wordpress.com ERHALTUNG DES NAHERHOLUNGSGEBIETES NUSSDORF-KUCHELAU! Das Naherholungsgebiet Nussdorf ist ein einmaliges und beliebtes Ausflugsziel für Familien und die arbeitende Stadtbevölkerung. Es ist eine der wenigen städtischen Grünoasen, die noch nicht der Bauwut zum Opfer gefallen ist. Wir setzen uns daher für deren Erhaltung ein! Die derzeitige Nutzbarkeit für Freizeitaktivitäten ist jedoch stark eingeschränkt! Vor allem die Schiffsanlegestelle Nussdorf stellt ein massives Hindernis dar, da durch das erhöhte Passagieraufkommen eine extrem angespannte Verkehrssituation entstanden ist. Die gleichzeitige Nutzung des Treppelweges durch Fußgänger, Busse, Touristen und Radfahrer ist aus Sicherheitsgründen nicht akzeptabel. Obendrein blockieren die vielen sperrigen Touristenbusse den Europaradweg, Herzstück des Wiener Radnetzes, und verhindern dessen ordentliche Benützung. Auch die künftige Verbauung muss verhindert werden! Die schützenswerte Kuchelauerbucht darf nicht zu Gunsten eines Immobiliengroßprojektes geopfert werden. Unser vorrangiges Ziel ist es daher die kommerzielle Nutzung der Kuchelau zu verhindern. Die veröffentlichten Bilder und Pläne des Projektes auf dem ehemaligen Kassernengelände zeigt eine Verbauung des Ufergeländes, Motorboote, Jachthafen, etc. Insbesondere darf der Erholungswert der Badegäste nicht durch die Zulassung von Motorbooten beeinträchtigt werden. Auch in Zukunft soll dieser Ort der Erholung und Entspannung der Bevölkerung dienen und nicht durch Profitgier missbraucht werden! Wir fordern daher:

Die Erhaltung des Fahrverbotes für Motorboote

Ein Fahrverbot für Omnibusse im Bereich der Schiffsanlegestelle Nussdorf

Ein Bauverbot am Ufergelände in der Kuchelau und unterstützen insbesondere:

Die Förderung der Freizeit- und Sportvereine in der Kuchelau

Die Renovierung der Fußgängerunterführungen im Bereich Nussdorf

Den Ausbau des Radweges am Treppelweg Unterstützen Sie uns im Einsatz für die Erhaltung unseres schönen und beliebten Naherholungsgebietes!

Datum der Einbringung:

24. Juni 2015

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 00076-2016/0001-GSK; MA 65 – 509415/2015

Ausschusssitzungen:

27. Jänner 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 9 am 3. März 2016)

6. April 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 18 am 5. Mai 2016)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des Bezirksvorstehers für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Adolf Tiller
- der Österreichischen Bundesbahnen - ÖBB

Empfehlungen an:

- die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou:

„Es möge der Bezirk und der Petitionseinbringer informiert werden, sobald Details zur Verbesserung der Situation an der Schiffsanlegestelle Nussdorf erarbeitet sind.“

- die Stadtbaudirektion der Stadt Wien:
„Es mögen mit der ÖBB Gespräche mit dem Ziel aufgenommen werden, Optimierungsmöglichkeiten beim bautechnischen Zustand der in der Petition genannten Personendurchgänge auszuloten bzw. deren Umsetzung zu definieren.“

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über Petitionen in Wien mit diesen Empfehlungen begründet abgeschlossen.

6) Schutz der Ziesel-Population beim Wiener Heeresspital in ihrem angestammten Lebensraum

Titel der Petition

Schutz der Ziesel-Population beim Wiener Heeresspital in ihrem angestammten Lebensraum

Inhalt der Petition:

Die Bestände des Europäischen Ziesels sind europaweit stark rückläufig. Besonders dramatisch ist seine Situation in Österreich, wo die naturschutzrechtlich streng geschützte Art auf Platz 1 der Roten Liste steht. Republik Österreich und Stadt Wien tragen daher besondere Verantwortung für den nachhaltigen Schutz heimischer Ziesel-Vorkommen und für die Verbesserung ihres Erhaltungszustandes in den verbleibenden natürlichen Verbreitungsgebieten.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Forderung des Floridsdorfer Bezirksparlamentes nach 1., Durchführung des geplanten Bauprojektes nördlich des Heeresspitals an einem anderen Standort und auf

2., Festsetzung eines geeigneten Naturschutzgebietes auf den Grünflächen am Areal des Heeresspitals und den umliegenden Flächen begrenzt durch Brünner Straße, Marchfeldkanal und Johann-Weber-Straße.

Ich appelliere um entsprechende Beschlussfassung durch den Wiener Gemeinderat.

Datum der Einbringung:

1. Juli 2015

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 00966-2016/0001-GSK, Vorzahl 02457-2015/0001-GIF; MA 65 – 526087/2015

Ausschusssitzungen:

3. September 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 43 am 22. Oktober 2015)

27. Jänner 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 9 am 3. März 2016)

6. April 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 18 am 5. Mai 2016)

Stellungnahmen:

- des amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herrn Dr. Michael Ludwig
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des Bezirksvorstehers für den 21. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Georg Papai

Empfehlung an:

- die zuständige amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima:

„Es möge dem Umweltdachverband eine Einsichtnahme in die naturschutzrechtlichen Bescheide, die im Zusammenhang mit dem in der Petition angeführten Bauprojekt ergangenen sind, ermöglicht werden und gleichzeitig dafür vorzusorgen, dass die strengen Auflagen des Bescheides vom 16.11.2015 eingehalten und kontrolliert werden.“

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über Petitionen in Wien mit dieser Empfehlung begründet abgeschlossen.

7) Schützt Gründerzeithäuser vor Spekulation!

Titel der Petition

Schützt Gründerzeithäuser vor Spekulation!

Inhalt der Petition:

1. entsprechende Änderungen in der Wiener Bauordnung! Widersprüche zwischen dem Mietrechtsgesetz und der Wiener Bauordnung erleichtern Immobilienspekulation – Die eingereichte Klage Hetzgasse 8 darf kein Präzedenzfall werden! 2. den Einsatz der Wiener Stadtregierung für Richtwerte und Mietzinsobergrenze auch bei allen Neubauten. 3. Erweiterung der Schutzzone im Bereich Untere Viaduktgasse – Marxergasse – Löwengasse.

In der Wiener Bauordnung soll verankert werden, dass auch für Miethäuser, die nicht in einer Schutzzone stehen, ein Abriss nur mit behördlicher Genehmigung möglich ist. Dabei ist insbesondere auf die Rechte der Mieter dieser Häuser Bedacht zu nehmen. In der Wiener Bauordnung sollen Sanktionen für Eigentümer von Mietshäusern vorgesehen werden, wenn ein Eigentümer sein Haus über Jahre hinweg verfallen lässt. Ebenso soll verankert werden, dass die Stadt Wien eine Ersatzvornahme zur Sanierung des Hauses vornehmen muss, sobald der Zustand des Hauses für die Mieter unzumutbar wird. Derzeit bestünde für Mieter die Gefahr, aus einem Haus mit bestehendem unbefristetem Mietverhältnis herausgeklagt zu werden, weil der Vermieter es abreißen will. Das MRG schreibt eine Abrissgenehmigung vor, wenn Mieter in einem Wohnhaus vorhanden sind. Die Wiener BO sieht eine Abrissgenehmigung nur in Schutzzonen vor. Auch wenn man seine Miete pünktlich zahlt und sonst kein auffälliges Verhalten hat, könnte hier eine Auflösung des Mietverhältnisses eingeklagt werden. Entscheiden wird das Gericht! (siehe MRG § 30 Abs. 2 Ziffer 14, Wiener Bauordnung §§ 60ff). Wird die bereits eingereichte Klage zur Hetzgasse 8 ein Präzedenzfall, dann könnten generell Vermieter ihre Mieter mit unbefristeten Mietverträgen aus den Häusern klagen, nur weil dem Vermieter die vereinbarte Miete zu gering ist. Der Vermieter rechnet dann vor, dass das Haus nicht mehr wirtschaftlich sei und erklärt das Haus bei der Baubehörde als Abrisshaus. Mit überschaubarer Vorlaufzeit wäre dies flächendeckend auch in Häusern mit vielen Mietern möglich! Für ein förderungsfrei, neugebautes Haus kann der Mietzins freihändig festgesetzt werden. Es gibt keine Richtwerte oder Mietzinskategorien. In der derzeitigen Wiener Mietzinslage bietet das geradezu einen Anreiz alte Häuser nieder zu reißen und durch Neubauten mit kleinen, teuren Wohnungen zu ersetzen. In Schutzzonen schreibt die Wiener Bauordnung eine Abrissgenehmigung vor. Außerhalb dieser können Hausbesitzer jederzeit ihre Häuser abreißen. Wir fordern daher die Ausdehnung der Schutzzone auf o. a. Bereich. Hier befinden sich wunderschöne Gründerzeitbauten, jedoch keine Schutzzone.

Datum der Einbringung:

12. August 2015

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 00961-2016/0001-GSK; MA 65 – 636713/2015

Ausschusssitzungen:

6. April 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 18 am 5. Mai 2016)

1. Juni 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 30 vom 28. Juli 2016)

Stellungnahmen:

- des amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herrn Dr. Michael Ludwig
- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- des Bezirksvorstehers für den 3. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Erich Hohenberger

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über Petitionen in Wien begründet abgeschlossen, da aus den eingeholten Stellungnahmen ersichtlich ist, dass bereits ein Verfahren zur Ausweitung der Schutzzone für die konkret in der Petition angesprochenen Liegenschaft Hetzgasse 8 im 3. Bezirk eingeleitet wurde und seit 24. März 2016 für das betreffende Gebiet eine Bausperre gemäß § 8 Abs. 6 Wiener Bauordnung in Kraft getreten ist. Zusätzlich kann - trotz kompetenzrechtlicher Zuständigkeit des Bundes - auf mehrere beschlossene Initiativen des Wiener Gemeinderates verwiesen werden, das Mietrechtsgesetz, insbesondere die Regeln über die Mietzinsbildung, zu novellieren.

8) 1:3 - Sei dabei! Für ein besseres Betreuungsverhältnis in Wiens Kindergärten und -krippen

Titel der Petition

1:3 - Sei dabei! Für ein besseres Betreuungsverhältnis in Wiens Kindergärten und –krippen

Inhalt der Petition:

Die Wiener Stadtregierung und insbesondere der Stadtrat für Bildung, Jugend, Information und Sport, werden dazu aufgefordert, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, um ein den Empfehlungen internationaler Expertinnen entsprechendes Betreuungsverhältnis an Wiens elementarpädagogischen Einrichtungen herzustellen. Konkret fordern die Unterzeichnenden einen Betreuungsschlüssel von 1:3 bei den 1-3-Jährigen und von 1:10 bei den 3-6-Jährigen.

Datum der Einbringung:

1. Oktober 2015

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 03880-2014/0001-GIF; MA 26 – 1574374/2014

Ausschusssitzungen:

30. November 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 2 am 12. Jänner 2017)

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über Petitionen in Wien begründet abgeschlossen, da der Einbringerin der gegenständlichen Petition als Abgeordnete zum Gemeinderat und Landtag alle Möglichkeiten offen stehen, sich an der diesbezüglichen politischen Willensbildung in Wien einzubringen.

9) Für die Erhaltung des Gründerzeithauses Türkenwirt (TÜWI)

Titel der Petition

Für die Erhaltung des Gründerzeitbaus Türkenwirt (TÜWI)

Inhalt der Petition:

Der TÜWI in der Peter Jordan-Straße 76 soll – trotz Protesten – für einen Neubau der BOKU abgerissen werden, obwohl der Bau erhaltenswert ist und in einer Schutzzone liegt. Der Verein Initiative Denkmalschutz sowie der Wiener Cottage Verein und die Unterzeichner fordern die Stadt Wien und den Eigentümer (BIG) auf, das architektonische Ensemble Türkenwirt zu erhalten und zu sanieren. Für die nötige Nutzungserweiterung der BOKU wird alternativ die Tourismusschule Modul in Diskussion gebracht.

BAUBESCHREIBUNG TÜRKENWIRT Der Türkenwirt in der Peter Jordan-Straße 76, Ecke Dänenstraße 2 ist ein Gründerzeithaus, das vom Architekt Anton Korneisl kurz nach 1900 erbaut wurde und weist einen typischen Gründerzeitdekor seiner Zeit auf (Neobarock und Neoempire). Besonders betont wird der Baukörper durch den gestaffelten Rücksprung im Nordwesten, wobei die Ecke durch die beidseitigen Rücksprünge und durch den mächtigen, färbigen Dachaufsatz wie ein Eckturm zur Wirkung kommt (Die Rücksprünge sind bedingt durch die Nähe zur unterirdischen Trasse der Vorortelinie, zu der ein Mindestabstand von 6 Meter eingehalten werden musste.).

Fotos vom Türkenwirt im Internet abzurufen im Fotoalbum von Erich J. Schimek (Initiative Denkmalschutz) unter: https://www.flickr.com/photos/id_ejs/sets/72157661385102382/.

ABBRUCHREIFE DES TÜWI ZU HINTERFRAGEN Da historisch erhaltenswerte Gebäude in Schutzonen (wie es sich um ein solches unzweifelhaft beim Türkenwirt handelt), nur mit dem Nachweis der "technischen/wirtschaftlichen Abbruchreife" abgerissen werden dürfen (vgl. Bauordnung für Wien § 60 Abs. 1 Zeile d), und sich das Gebäude dem Augenschein nach grosso modo in einem guten baulichen Zustand zu befinden scheint (außer ein paar Putzabplatzungen an der Fassade), fordern wir - im Sinne von Transparenz und Bürgernähe - die Veröffentlichung der entsprechenden Gutachten, die diesen nötigen Nachweis für eine Abbruchbewilligung erbringen sollen. - Bzgl. Kritik Umwidmung und Abbruch TÜWI für den geplanten Neubau wird auch auf die Stellungnahme der Initiative Denkmalschutz zum Planentwurf 7569E vom 14. Februar 2013 sowie auf die Presseaussendung der Initiative Denkmalschutz vom 5. November 2015 (Abrisswelle rollt über Wien: Die Vernichtung des historischen Stadtbildes geht zügellos weiter) verwiesen, beides nachzulesen unter www.idms.at.

FORDERUNG NACH ERHALTUNG UND SANIERUNG DES TÜRKENWIRTS Der Verein Initiative Denkmalschutz (www.idms.at) sowie der Wiener Cottage Verein (www.cottageverein.at) und die Unterzeichner fordern die politisch Verantwortlichen der Stadt Wien und den Eigentümer (BIG) auf, den Türkenwirt im Sinne der Altstadterhaltung (Schutzzone der Stadt Wien) zu erhalten, zu sanieren und Alternativen für den aktuell am Standort Türkenwirt angedachten Neubau (BOKU-Erweiterung) zu finden. **TOURISMUSSCHULE MODUL – MÖGLICHER ALTERNATIVSTANDORT** Das MODUL Gebäude bzw. sein Standort in der Peter Jordan-Straße 78, gleich gegenüber des Türkenwirtes gelegen, würde viel Platz für die (dem Vernehmen nach) nötige Erweiterung der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) bieten. Da die Tourismusschule Modul der Wirtschaftskammer Wien bis 2018 in die Muthgasse übersiedeln wird (vgl. Presseaussendung der Wirtschaftskammer Wien vom 16.2.2015; www.ots.at), scheint dieses Gebäude bzw. dieser Standort ideal für eine mögliche BOKU-Erweiterung. Es möge geprüft werden, inwieweit das MODUL-Gebäude als Alternativstandort geeignet wäre.

Datum der Einbringung:

27. Jänner 2016

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 00962-2016/0001-GSK; MA 65 – 73212/2016

Ausschusssitzungen:

6. April 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 18 am 5. Mai 2016)

1. Juni 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 30 vom 28. Juli 2016)

Stellungnahmen:

- des amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herrn Dr. Michael Ludwig
- des Bezirksvorstehers für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Adolf Tiller
- der Universität für Bodenkultur Wien
- der Bundesimmobiliengesellschaft - BIG

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über Petitionen in Wien begründet abgeschlossen, da den vorliegenden Stellungnahmen zu entnehmen ist, dass die Möglichkeit einer Adaptierung des gegenständlichen Bestandsgebäudes für die Bedürfnisse eines modernen Betriebs der Universität für Bodenkultur sorgfältig geprüft wurden. Eine Sanierung des Gebäudes war aufgrund des baulichen Zustands und des benötigten Raumbedarfs wirtschaftlich nicht vertretbar, weshalb mit 26. November 2012 die Abbruchbewilligung von der MA 37 erteilt wurde, welche auch bereits umgesetzt wird.

10) Geplantes Bauvorhaben Planentwurf 8099

Titel der Petition

Geplantes Bauvorhaben Planentwurf 8099

Inhalt der Petition:

Der derzeitige Planungsentwurf sieht eine Aufzoning des Plangebietes Altmannsdorferstraße / Breitenfurterstraße mit Bauklasse V vor, was der ursprünglichen Widmung vor Bausperre widerspricht!

Der Planentwurf Nr. 8099 beabsichtigt die lokale Durchsetzung der im aktuellen Stadtentwicklungsplan und Rot/Grün Regierungsübereinkommen festgehaltenen Planungsziele z.B. einer hypertrophen vertikalen und horizontalen Stadterweiterung mit jährlich 13.000 (!) Wohnungen, viele davon auf Kosten städtischer Grünflächen, mit massiven Aufzoningungen ohne Rücksicht auf das historisch gewachsene Stadtbild und ohne ausreichende Infrastrukturen, all dies zu Lasten der Wiener Bevölkerung und ihrer Lebensqualität! Diese "Wohnbauoffensive" begründet man mit der Parole "Dass Wien wächst, ist so!" und beruft sich dabei scheinheilig auf eine, mittels unüberbietbarer Sozialleistungen provozierte Masseneinwanderung. Das Endziel dieser "Stadtplanung" ist leicht durchschaubar und gipfelt in einer neuen Gesellschaft mit vielen neuen Wählern! Konkret zielt dieser Entwurf auf eine unverhältnismäßige Aufzoning des Plangebietes ab, welches vor Verhängung der gegenwärtigen Bausperre mit GB I 7,5m gewidmet war. Mit der geplanten Aufzoning bis zur Bauklasse V (26m+4,5m Dachaufbau) ginge die systematische Zerstörung einer bislang widmungsmäßig abgesicherten Gebietscharakteristik einer dörflich-vorstädtischen Bebauung einher. In diesem Zusammenhang sei auf das "Schutzonenmodell Wien" aus dem Jahr 1996 verwiesen, in welchem der Abschnitt Breitenfurter Straße 4 bis 44 als schutzwürdig ausgewiesen wird! Auch im Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs (Herausgeber Bundesdenkmalamt, 1996) finden z.B. die Häuser Nr. 4-18, 24, 26 und 30-38 Erwähnung! Ungeachtet dessen ist im Planentwurf Nr. 8099 keine Schutzzone vorgesehen! Der Rechtfertigungsversuch, die geplante Aufzoning von I auf V "in Anlehnung" an bereits gegenüberliegenden Bebauungshöhen vorzunehmen, ist weder nachvollziehbar, noch mit dem BO §75/4 vereinbar. Demgemäß darf angesichts der gegenüberliegenden Bauklassen III (Möbelhaus LUDWIG) und IV (Big Point/Sozialbau) anstatt der Bauklasse V nicht höher als III gewidmet werden. Aus den vorhin genannten Gründen verlangen die Petitionsunterzeichner eine Reduktion der geplanten Bauklassen um je zwei Grade.

Datum der Einbringung:

17. März 2016

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 00965-2016/0001-GSK; MA 65 – 227934/2016

Ausschusssitzungen:

6. April 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 18 am 5. Mai 2016)

1. Juni 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 30 vom 28. Juli 2016)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- der Bezirksvorsteherin für den 12. Wiener Gemeindebezirk, Frau Gabriele Votava

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über Petitionen in Wien begründet abgeschlossen, da trotz grundsätzlichen Verständnisses für das Anliegen dieser Petition, den Stellungnahmen zu entnehmen ist, dass durch die im Planentwurf empfohlenen Höhenentwicklungen, welche sich stark an der festgesetzten Widmung in der näheren Umgebung orientieren, langfristig eine Homogenisierung des Ortsbildes herbeigeführt werden soll.

11) "In der Wiesen" statt "Im Beton"

Titel der Petition

"In der Wiesen" statt "Im Beton"

Inhalt der Petition:

Mit unserer Unterschrift fordern wir die Überarbeitung und Änderung des Planentwurfs Nr. 8120 im Rahmen des Bauprojekts „In der Wiesen-Ost“ bezüglich der geplanten Bauhöhe bis 60 Meter sowie eine Reduzierung der geplanten 1200 Wohneinheiten. Das vorliegende Projekt mit seinen großvolumigen und hohen Wohnobjekten entspricht in keiner Weise dem charakteristischen Ortsbild und stellt eine wesentliche und ortsunübliche Beeinträchtigung der infrastrukturellen, optischen und verkehrstechnischen Vorgaben in diesem Gebiet dar. Ebenso fordern wir eine aktive Einbeziehung der Anrainer im weiteren Planungsverlauf.

1) Der aufliegende Planentwurf ist in einer Qualität, die keinen Schluss auf die Baumasse zulässt und ist daher nicht beschlussfähig. Es gibt keine Angaben zu Baulassen und keine nachvollziehbare Höhendarstellung des Projekts. Ebenso fehlt ein Beschattungsplan, der nachweist, dass die vielzähligen Urban-Gardening Flächen ausreichend besonnt werden.

2) die im Erläuterungsbericht angeführte Höhenentwicklung von bis zu 60 m(!) ist nicht stadtteilgerecht und zerstört die identitätsstiftende Solitärwirkung von Alterlaa.

3) Der dem Projekt beiliegende Umweltbericht entspricht in keinsten Weise der Dimension des Bauvorhabens und ist hochgradig fragwürdig. Er lässt weder Schlüsse über die Auswirkungen zu, noch nennt er die sogenannten Experten, die an dem Projekt mitgewirkt haben. Die betroffenen Anrainer haben absolut keine Rolle gespielt, was dem Masterplan Partizipation widerspricht.

4) Im Fachkonzept Hochhäuser der Stadt Wien werden Hochhäuser nur unter der Voraussetzung zugelassen, wenn durch deren Errichtung ein Mehrwert für die Allgemeinheit generiert wird. Dies wird im vorgelegten Projekt nicht nachgewiesen. Entgegen dessen, ist nur die Belastung des Gebiets durch das vorgelegte Projekt zu sehen.

5) Das beigelegte Gutachten des Fachbeirats ist absolut fragwürdig. Das Schreiben ist mit 19. November 2014 datiert, die Perspektivenwerkstatt wurde allerdings erst mit dem Präsentationstermin am 14. Jänner 2015 abgeschlossen. Hierbei wurden noch letzte Anmerkungen und Einsprüche der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt. Ein Urteil über die Ergebnisse der Perspektivenwerkstatt war daher zum Zeitpunkt des Schreibens noch gar nicht möglich.

6) Ein zahlenmäßig nachgewiesenes Mobilitätskonzept ist nicht erbracht (unter Einbeziehung des Bestands und der bereits gewidmeten Bauprojekte in Erlaa). Es gibt keine Stellplatzlösung für das Quartier (Besuch/Lieferanten/Pflegedienste)

7) Keine Sicherstellung sozialer Infrastruktur (z.B. Schulen! – bereits heute werden Kinder in Containern unterrichtet! – außerdem fehlen Gymnasialplätze im 23. Bezirk)

Datum der Einbringung:

22. Februar 2016

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 00964-2016/0001-GSK; MA 65 – 151333/2016

Ausschusssitzungen:

6. April 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 18 am 5. Mai 2016)

1. Juni 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 30 vom 28. Juli 2016)

7. September 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 39 vom 29. September 2016)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- des Bezirksvorstehers für den 23. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Gerald Bischof

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über Petitionen in Wien begründet abgeschlossen, da am Ende des Verfahrens im Juli 2015 sowohl die maximale Höhe auf 35m reduziert, als auch die Umsetzung eines Mobilitätskonzepts in die Ausschreibung des Bauträgerwettbewerbs aufgenommen wurden. Auch die weiteren in der Petition geltend gemachten Punkte konnten durch die Stellungnahmen aufgeklärt werden.

12) Gegen den Bürokoloss der Badner Bahn in Liesing!

Titel der Petition

Gegen den Bürokoloss der Badner Bahn in Liesing!

Inhalt der Petition:

Die Badner Bahn verlegt gerade ihre Remise von Meidling nach Liesing. Allerdings wird nun - unter Berufung auf das Eisenbahnrecht - zusätzlich ein 18 Meter hoher Bürokomplex errichtet - und das im Wohngebiet Schwarze Haide, Polizeisiedlung und anderen Wohnbauten! Was für Privatpersonen und auch Unternehmen unmöglich wäre, ist für die Badner Bahn ein Leichtes: Ohne Rücksichtnahme auf Bestimmungen der Bauordnung, wird ein Megaprojekt durchgepeitscht ohne auf die Lebenssituation der Anrainer zu achten. So dürfte man in diesem Gebiet nur 10,5 Meter (Bauklasse II) hoch bauen - die Badner Bahn errichtet nun unter Hilfenahme des Eisenbahnrechts aber einen 18 Meter hohen Bürokoloss.

WIR FORDERN: 1. Eine Evaluierung der rechtlichen Zulässigkeit dieses Bauvorhabens. 2. Einen Baustopp, bis die rechtliche Zulässigkeit zweifelsfrei festgestellt ist. 3. Eine Verringerung der Höhe des Bürogebäudes auf Bauklasse II (10,5 m). 4. Eine echte Einbindung der Anrainer in das Bauprojekt.

Datum der Einbringung:

11. März 2016

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 01066-2016/0001-GSK; MA 65 – 225810/2016

Ausschusssitzungen:

1. Juni 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 30 vom 28. Juli 2016)
7. September 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 39 vom 29. September 2016)

Stellungnahmen:

- des amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herrn Dr. Michael Ludwig
- des Bezirksvorstehers für den 23. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Gerald Bischof
- der Wiener Lokalbahnen – WLB

Empfehlung an:

- die Wiener Lokalbahnen – WLB:

„Es möge im weiteren Baufortschritt der Dialog mit AnrainerInnen und LiegenschaftseigentümerInnen verstärkt gesucht werden.“

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über Petitionen in Wien mit dieser Empfehlung begründet abgeschlossen.

13) Sicheres Radfahren in der Leopoldstadt

Titel der Petition

Sicheres Radfahren in der Leopoldstadt

Inhalt der Petition:

Verbesserungen, um Umstieg vom Auto zu ermöglichen und damit den Straßenverkehr zu entlasten

Praterstraße: Breite 2-Richtungs-Radwege auf beiden Seiten, Taborstraße: Sicheres Radfahren ohne Dooringgefahr Einrichtung einer Fahrradstraße: Zirkusgasse + Fugbachgasse, für zügige Durchfahrt Schwedenplatz-Nordbahnviertel Radquerungen (Blockmarkierung): entlang Vereinsgasse (über Heinestraße), Untere Donaustraße (Ulrich-, Tempelgasse), ... Öffnen von Einbahnen: Schmelzgasse, Große Mohrengasse, Ybbsstraße, Ennsgasse, Glockengasse, Czerningasse + Platz, Ferdinandstraße, ... Radabstellanlagen: Bei allen Supermärkten, Kindergärten, ..., kurze Ampelwartezeiten: Taborstraße, Lasallestraße, ...

Datum der Einbringung:

12. Jänner 2016

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 02661-2016/0001-GSK; MA 65 – 27156/2016

Ausschusssitzungen:

7. September 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 39 vom 29. September 2016)
30. November 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 2 am 12. Jänner 2017)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- des Bezirksvorstehers für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Karlheinz Hora

Empfehlungen an:

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou:

„Es möge zur Vermeidung von Dooring-Unfällen im Bereich Taborstraße die Möglichkeit der Markierung durch Fahrradpiktogramme in Absprache mit dem Bezirk geprüft werden und gegebenenfalls die nötigen Schritte veranlasst werden.“

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou und die Bezirksvorsteherin des 2. Wiener Gemeindebezirks, Frau Ursula Lichtenegger:

„Es möge die positive Förderung des Umweltverbundes: "zu Fuß gehen", Radfahren und öffentlicher Verkehr sowie deren optimale Kombination unterstützt werden!“

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über Petitionen in Wien mit diesen Empfehlungen begründet abgeschlossen.

14) Petition gegen die Flüchtlingsunterkunft Ziedlergasse 21

Titel der Petition

Petition gegen die Flüchtlingsunterkunft Ziedlergasse 21

Inhalt der Petition:

Da dieses Gebiet reines Wohngebiet ist und die Bewohner sich jetzt schon vor steigender Kriminalität und großen Schäden an Ihrem Eigentum bzw. an Schäden der eigenen Gesundheit betreffend fürchten, haben wir diese Petition ins Leben gerufen.

In kürzester Zeit wird im ehemaligen Firmengebäude (Ziedlergasse 21) eine Flüchtlingsunterkunft eingerichtet. Um zu versuchen dieses Vorhaben abzublocken bzw. an einen anderen Ort zu verlegen (der kein Wohngebiet ist) haben wir diese Petition gestartet.

Datum der Einbringung:

13. Jänner 2016

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 02646-2016/0001-GSK; MA 65 – 29249/2016

Ausschusssitzungen:

7. September 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 39 vom 29. September 2016)
30. November 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 2 am 12. Jänner 2017)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Gesundheit, Soziales und Generationen, Frau Mag.^a Sonja Wehsely
- des Bezirksvorstehers für den 23. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Gerald Bischof
- des Arbeiter-Samariter-Bundes
- der Johanniter
- der Landespolizeidirektion Wien

Empfehlung an:

- den Fonds Soziales Wien:

„Er möge den positiven Dialog mit den AnrainerInnen weiter fortführen und die befristete Nutzung des Gebäudes Ziedlergasse 21, nach Maßgabe der Notwendigkeiten der Schutzsuchenden, einhalten.“

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien mit dieser Empfehlung abgeschlossen.

15) SOS Rettet Döbling „Bewahrung des noch verbleibenden Kultur- und Naturerbes“

Titel der Petition

SOS Rettet Döbling „Bewahrung des noch verbleibenden Kultur- und Naturerbes“

Inhalt der Petition:

Die in Döbling grassierende Bauwut macht es dringend notwendig, die Verantwortlichen aufzufordern, endlich etwas gegen die Zerstörung von Kulturgütern und Grünflächen sowie die Verschlechterung der Lebensqualität der Menschen zu tun. Wir fordern daher:

- Bauvorhaben, sowie Änderungen der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne dürfen zu keiner Verschlechterung der Lebensqualität der Anrainer führen. Insbesondere sind Verschlechterungen der Luftqualität und Lärmbelastigung hintanzuhalten.
- Angebliche "Unsanierbarkeit" eines Objekts innerhalb einer Schutzzone muss mit entsprechenden neutralen und einsehbaren Gutachten und Kostenvoranschlägen in allen wichtigen Punkten begründet werden. Kreditwürdigkeit und Ausfallsrisiko der Investoren sind bei umfangreichen Bauvorhaben anzugeben.
- Bei Flächenumwidmungen im öffentlichen Interesse muss den Bürgern ein entscheidendes Mitspracherecht eingeräumt werden. Eine gesetzliche Anerkennung von Petitionen und Unterschriftenlisten muss bei der Entscheidung einen bindenden Charakter erhalten.
- Die gesetzlichen Sachverhalte "wirtschaftliche und technische Abbruchreife" sind in Schutz-zonen abzuschaffen, um der Spekulation jede Grundlage zu entziehen. Sollte es einmal dennoch zu einem Abriss kommen, muss der Neubau originalgetreu errichtet sein, sowie empfindliche Geldstrafen verhängt werden.
- Die vorgeschriebene Erhaltungspflicht des Eigentümers bei Gebäuden in Schutz-zonen ist laufend zu kontrollieren und es ist auf ihre strikte Einhaltung zu achten.
- Die Schließung von Baulücken hat in Schutz-zonen dem Stil des historischen Orts- und Stadtbildes zu erfolgen, wobei es zu keiner Erhöhung der Kubatur gegenüber den benachbarten Gebäuden kommen darf.
- Eine Erweiterung der Schutz-zonen auf schützenswerte Gebiete (Schutz-zonenmodell Wien aus 1996/MA 19) ist überfällig.
- Die Erhaltung von halb-öffentlichen Räumen der Begegnung – wie aktuell das Casino Zögernitz oder der Leoboldsberg.
- Die Erhaltung und Erweiterung von Grünflächen an Stelle der Umwidmung in Bauland. Stattdessen Rückwidmungen von Bau. In Grünland zu Verbesserung der Lebensqualität (Kleinklima).
- Die Anwendung der oben genannten Forderungen soll insbesondere für folgende Projekte gelten: Neustifter Friedhof, Sieveringer Malerwinkel, Neustift am Walde 86, Bezirksamt Gatterburggasse, Brauereigelände und Freihof in Nußdorf, Grinzingerstraße Zimmermann, Liegenschaft Casino Zögernitz, Studentenwohnheim Peter-Jordanstraße, Türkenwirt im Cottageviertel, Areal der Vienna auf der Hohen Warte, Ensemble rund um Robert´s Altsievering, Hangerschließung Fröschelgasse.
- Altstadterhaltung und Ortsbildschutz darf sich nicht mehr vorwiegend auf die Erhaltung und Instandsetzung einer gebauten Kulisse beziehen.

Datum der Einbringung:

30. März 2016

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 01557-2016/0001-GSK; MA 65 – 260460/2016

Ausschusssitzungen:

- 1. Juni 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 30 vom 28. Juli 2016)
- 7. September 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 39 vom 29. September 2016)
- 30. November 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 2 am 12. Jänner 2017)

Stellungnahmen:

- des amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herrn Dr. Michael Ludwig
- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- des Bezirksvorstehers für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Adolf Tiller

Empfehlungen an:

- den zuständigen amtsführenden Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herrn Dr. Michael Ludwig:

„Er möge im Rahmen zukünftiger Novellierungen der Wiener Bauordnung insbesondere auf eine Ausweitung des rechtlichen Schutzes vor Immobilienspekulation hinwirken.“

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou:

„Sie möge eine Verschärfung der Anwendungsmöglichkeiten des § 69 der Wiener Bauordnung in Schutzzonen prüfen.“

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über Petitionen in Wien mit diesen Empfehlungen begründet abgeschlossen.

16) Für unsere schöne Josefstadt

Titel der Petition

"Für unsere schöne Josefstadt"

Inhalt der Petition:

Das Haus in der Strozzigasse 39 wird von seinem Eigentümer seit Jahren verfallen gelassen. Das Gebäude zählt jedoch zu den ältesten erhalten gebliebenen Bauten dieses Bezirksteils und ist aufgrund seines Baualters für die baugeschichtliche Entwicklung dieses Gebiets von besonderer Bedeutung (Aus dem Gutachten der MA 19). Leider gibt es Wien weit mehrere Fälle, bei welchem Hause dem Verfall preisgegeben werden ohne dass die Stadt Wien einschreiten kann. Mit dieser Petition soll sichergestellt werden, dass die Stadt Wien rechtliche Möglichkeiten schafft um schützenswerte Gebäude und unser schönes Stadtbild in unseren Bezirken zu bewahren.

Datum der Einbringung:

11. Mai 2016

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 02058-2016/0001-GSK; MA 65 – 382218/2016

Ausschusssitzungen:

7. September 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 39 vom 29. September 2016)

30. November 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 2 am 12. Jänner 2017)

Stellungnahmen:

- des amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herrn Dr. Michael Ludwig
- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- der Bezirksvorsteherin für den 8. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.^a Veronica Mickl-Göttfert

Empfehlungen an:

- den zuständigen amtsführenden Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herrn Dr. Michael Ludwig:

„Er möge im Rahmen zukünftiger Novellierungen der Wiener Bauordnung insbesondere auf eine Ausweitung des rechtlichen Schutzes vor Immobilienspekulation hinwirken.“

- das Bundesdenkmalamt:

„Sie mögen die Schutzwürdigkeit des Gebäudes Strozzigasse 39 überprüfen.“

- die Magistratsabteilung 37:

„Sie mögen Maßnahmen treffen, um die Bausubstanz zu schützen.“

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über Petitionen in Wien mit diesen Empfehlungen begründet abgeschlossen.

17) Sensible Wohnbauentwicklung „Siemens Gründe“

Titel der Petition

Sensible Wohnbauentwicklung "Siemens Gründe"

Inhalt der Petition:

Die ehemaligen Siemens-Erweiterungsflächen im Bereich Heinrich-von-Buol-Gasse, Leopoldine Padaurek Straße, Alter Wiener Weg, Maigasse und Steinheilgasse werden derzeit von der Stadt Wien für eine Wohnbauentwicklung vorbereitet. Unter anderem soll hier eine Wohnhausanlage der Sozialbau AG entstehen. Wir, die Bewohnerinnen der angrenzenden Siedlungen, lehnen den geplanten sozialen Wohnbau nicht grundsätzlich ab.

Mit unserer Unterschrift unterstützen wir jedoch folgende Forderungen:

- Erhalt der Wohn- und Lebensqualität in unseren Siedlungen durch eine entsprechend sensible Bebauung
- Erhalt des derzeit nicht bebaubaren Abstandsstreifens von 15 Metern (siehe Flächenwidmungsplan "Gärtnerische Ausgestaltung", www.wien.gv.at/flaechenwidmung/public)
- Bebauung in abgestufter Form zu den bereits bestehenden Häusern der Siedler in der "Wolfgrube" beginnend mit
- Bauklasse I (Gesamthöhe 9m)
- Gebäude, welche mit 8-11 Geschossen geplant sind, lehnen wir ab. Bei 1-3 Sockelgeschossen (Gesamthöhe 21m) steht einer zügigen Weiterplanung nichts im Wege.
- kein Eingriff in den Grundwasserkörper. Weder BODENVERDICHTUNG, Spundwände, Pfähle usw.

Datum der Einbringung:

12. August 2016

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 02697-2016/0001-GSK; MA 65 – 651768/2016

Ausschusssitzungen:

7. September 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 39 vom 29. September 2016)
30. November 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 2 am 12. Jänner 2017)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- des Bezirksvorstehers für den 21. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Georg Papai

Empfehlungen an:

- das zukünftige Gebietsmanagement des Projektes „Siemensgründe“:

„Es möge bei der Koordination der nun folgenden Planungen auf den einzelnen Baufeldern den Bezirk und die BürgerInnen informiert halten.“

- den Bezirksvorsteher des 21. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Georg Papai:
„Er möge im Rahmen der weiteren Planungen zur Erschließung des Gebiets mit öffentlichen Verkehrsmitteln die AnrainerInnen einbinden.“

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über Petitionen in Wien mit diesen Empfehlungen begründet abgeschlossen.

Unzulässige Petitionen (§ 2 Abs. 3 Gesetz über Petitionen in Wien)

Bei folgenden im Jahr 2015 und 2016 eingebrachten Petitionen war keine Angelegenheit der Verwaltung der Gemeinde einschließlich der Bezirke bzw. keine Angelegenheit der Gesetzgebung oder Verwaltung des Landes Wien im Sinne der Art. I §1 Abs. 1 Z. 2 bzw. Art. II des Gesetzes über Petitionen in Wien betroffen, weshalb der Petitionsausschuss die Unzulässigkeit dieser Petitionen beschloss:

18) Wir fordern: KEINE Lebensmittelverschwendung mehr!

Titel der Petition

Wir fordern: KEINE Lebensmittelverschwendung mehr!

Inhalt der Petition:

Lebensmittel, die nicht mehr verkauft werden, dürfen nicht entsorgt werden. Diese sollen wiederverwertet oder an bedürftige Menschen gespendet werden.

Aktuellen Einschätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) zu Folge könnte man mit den weggeworfenen Lebensmitteln rund 3 Milliarden Menschen ernähren. In österreichischen Haushalten werden jährlich 300.000 Tonnen Lebensmittel weggeworfen (Quelle: Ökologieinstitut im Auftrag des Umweltministeriums). Das sind pro Kopf jährlich 35 Kilogramm Essen österreichweit alleine im Haushalt, das entsorgt wird! Noch schlimmer sind die Zahlen im Lebensmittelhandel!! Es ist unfassbar, dass in Zeiten wie diesen Gesetze eine Verschwendung und Entsorgung von genießbaren und unverdorbenen Lebensmitteln gestattet aber eine Spende dieser an bedürftige Menschen gesetzlich nicht zulässt. Lebensmittel, die nicht der "Frische Norm" der EU entsprechen werden entsorgt. Lebensmittel, die nicht der "ästhetischen Norm" entsprechen, nicht zugelassen. Und das, obwohl Menschen in unmittelbarer Nähe Hunger leiden und sich über jede krumme Gurke oder verformten Apfel freuen würden. Ebenso werden Lebensmittel mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum entsorgt, obwohl diese Wochen danach noch unproblematisch verzehrt werden können! Mit dieser PETITION fordern wir eine schon sehr überfällige Gesetzesänderung, die diese überhebliche und menschenunwürdige Verschwendung und Handhabung von Lebens- & Nahrungsmitteln zulässt. Gesetze wie auch unsere Lebensmittelindustrie haben uns zu einer Wegwerfgesellschaft erzogen und dies darf nicht sein. Mit DEINER Stimme setzt DU den ersten Schritt in die richtige Richtung und sagst: "Unverdorbenes Lebensmittel gehören nicht in den Mülleimer - Lebensmittel zu spenden ist keine Straftat sondern eine Wohltat!!

Datum der Einbringung:

25. August 2015

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 00167-2016/0001-GSK; MA 65 – 668584/2015

Ausschusssitzungen:

6. April 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 18 am 5. Mai 2016)

19) VERBLEIB UNSERER SSS STEFANIE YU AM INSTITUT FÜR OSTASIENWISSENSCHAFTEN/SINOLOGIE/ECOS

Titel der Petition

VERBLEIB UNSERER SSS STEFANIE YU AM INSTITUT FÜR
OSTASIENWISSENSCHAFTEN/SINOLOGIE/ECOS

Inhalt der Petition:

Online-Petition gegen die Zusammenlegung der StudienServiceStelle Sinologie / EcoS

Liebe StudienkollegInnen! Vielleicht habt Ihr die Gerüchte bereits gehört, dass einige Studienservicestellen in einem anderen Gebäude am Campus zusammengelegt werden sollen. Leider betrifft das auch unsere Sinologie – bzw. ECOS SSS. Die Vizerektorin Schnabl und das Dekanat wollen diese Pläne nun möglichst zeitnah in die Tat umsetzen. Was das für uns als Studierende der Sinologie bzw. ECOS bedeutet, liegt klar auf der Hand. Anrechnungen, Bescheide und Beratungstermine werden sich, aufgrund der neuen Gegebenheiten, in die Länge ziehen. Wir können auch nicht – so wie wir es gewohnt waren - kurz etwas nachfragen, sondern müssen uns eigens Termine ausmachen. Steffi Yu hat sich immer dadurch ausgezeichnet, dass sie **IMMER** und zu **JEDER ZEIT** ein offenes Ohr für unsere Anliegen hatte und sich immer mehr als bemüht hat, unsere Anliegen schnellst möglich zu bearbeiten. Um weiterhin unseren SPL-Support direkt vor Ort am Institut – wo er für gute Serviceleistungen und unsere Unterstützung auch hingehört – müssen wir jede kleine Chance ausnützen. Daher bitten wir Euch dringend, unsere Online-Petition **FÜR DEN VERBLEIB UNSERER SSS STEFANIE YU AM INSTITUT FÜR OSTASIENWISSENSCHAFTEN/SINOLOGIE/ECOS** zu unterschreiben. Wir hoffen auf zahlreiche Unterschriften, die die Verantwortlichen zum Umdenken bewegen! Vielen Dank!

Datum der Einbringung:

18. Februar 2016

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 00710-2016/0001-GSK; MA 26 – 140135/2016

Ausschusssitzungen:

6. April 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 18 am 5. Mai 2016)

20) Wir fordern den Rücktritt von Maria Vassilakou

Titel der Petition

Wir fordern den Rücktritt von Maria Vassilakou

Inhalt der Petition:

Wir fordern den Rücktritt von Maria Vassilakou von all ihren Ämtern!

Aufgrund des sehr frei interpretierten Demokratieverständnisses, der laufenden Geldverschwendung in einer wirtschaftlich angespannten Lage für Projekte unterster Priorität ohne wirtschaftlicher Bedeutung, der Ignoranz gegenüber Autofahrern, also einer gesamten Verkehrsteilnehmergruppe und der Nichteinhaltung von Versprechen gegenüber dem Volk fordern wir den versprochenen Rücktritt von Maria Vassilakou von all ihren Ämtern!

Datum der Einbringung:

15. März 2016

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 00960-2016/0001-GSK; MA 65 – 219084/2016

Ausschusssitzungen:

6. April 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 18 am 5. Mai 2016)

21) Ein System zur Bewertung von Psychotherapeuten

Titel der Petition

Ein System zur Bewertung von Psychotherapeuten

Inhalt der Petition:

In der heutigen Zeit wird es immer wichtiger sich um sein inneres Wohl zu kümmern. Oft schaut man in eine lange Liste von Psychotherapeuten mit vielen Fragezeichen im Kopf. Ist der gut genug? Ist Sie vertrauenswürdig? Werde ich mich mit Ihm verstehen? Wie kompetent ist Sie in Ihrem Beruf? Diese Fragen und viele mehr schwirren einen oft unbeantwortet durch den Kopf.

Deswegen ersuche ich höflichst die Stadt Wien sich um eine Onlinelösung zu bemühen, um Psychotherapeuten nicht nur allgemein nach: Einfühlungsvermögen des Arztes, Vertrauen zum Arzt, Zufriedenheit mit Behandlung, Serviceangebot, Praxisausstattung/Räumlichkeiten, Betreuung durch Arzthelfer(innen)" zu bewerten, sondern auch, deren speziellen Methoden (z.B.: Angst - Panikattacken, Arbeit und Beruf, Beziehung - Partnerschaft - Ehe, Burnout / Burnout-Vorbeugung, Depression usw.) bewerten zu können. Hierbei lehne ich mich an das Beispiel: "www.docfinder.at".

Datum der Einbringung:

4. März 2016

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 01251-2016/0001-GSK; MA 65 – 193724/2016

Ausschusssitzungen:

1. Juni 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 30 am 28. Juli 2016)

22) Wir fordern die Entlassung von Maria Vassilakou aus allen ihren Ämtern

Titel der Petition

Wir fordern die Entlassung von Maria Vassilakou aus allen ihren Ämtern

Inhalt der Petition:

Geldverschwendung, Demokratieverweigerung, nicht eingehaltenes Wahlversprechen!

Aufgrund des sehr frei interpretierten Demokratieverständnisses, der laufenden Geldverschwendung in einer wirtschaftlich angespannten Lage für Projekte unterster Priorität ohne wirtschaftlicher Bedeutung, der Ignoranz gegenüber Autofahrern, also einer gesamten Verkehrsteilnehmergruppe und der Nichteinhaltung von Versprechen gegenüber dem Volk fordern wir den/die Verantwortlichen auf, Maria Vassilakou aus von all ihren Ämtern zu entlassen.

Datum der Einbringung:

29. März 2016

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 01261-2016/0001-GSK; MA 65 – 260397/2016

Ausschusssitzungen:

1. Juni 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 30 am 28. Juli 2016)

23) Mehr Hühner für Wien

Titel der Petition

Mehr Hühner für Wien

Inhalt der Petition:

Da man inzwischen durch die Rauchverbote in öffentlichen Gebäuden, Gastronomiebetrieben, Diskussion auch über ein allgemeines Rauchverbot auf der Straße, sowie der EU-weiten Bebilderung mit Abschreckbildern auf Zigarettenpackungen die Behindertenarbeitsplätze in den Trafiken Wiens fast wegrationalisiert hat, fordern wir die Errichtung von Hühnerfreigeländen in den öffentlichen Parks (Behindertenarbeitsplatz) als Ersatz.

Christlich Liberale

<http://jachwe.wordpress.com>

Datum der Einbringung:

12. September 2016

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 03609-2016/0001-GSK; MA 65 – 740048/2016

Ausschusssitzungen:

30. November 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 2 am 12. Jänner 2017)

Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen

Gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien ist die Abgabe von Unterstützungserklärungen bis zum Ablauf eines Jahres ab Einbringen einer Petition möglich.

Folgende 15 Petitionen erreichten im Jahr 2016 nicht binnen Jahresfrist die erforderlichen 500 Unterstützungserklärungen im Sinne des § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien. Diese wurden daher ohne Befassung des Petitionsausschusses abgeschlossen.

24) Stopp von kommunalen Förderungen für IGGiÖ

Titel der Petition

Stopp von kommunalen Förderungen für IGGiÖ

Inhalt der Petition:

IGGiÖ ist lt. VfGH Entscheidung nicht als islamische Glaubensgemeinschaft legitimiert „Die budgetäre Situation in Wien in Verbindung mit dem lt. VfGH Urteil nicht legitimierten Auftreten der IGGiÖ als Vertreterin aller Muslime und damit dem bisher unberechtigten Bezug von kommunalen Fördermitteln ermöglichen einen sofortigen Stopp der bisherigen Fördermittel und deren Umwidmung für liberal-muslimische Organisationen“

Die Initiative Soziales Österreich ISÖ fordert von den Abgeordneten zum Wiener Landtag: „Die budgetäre Situation in Wien in Verbindung mit dem lt. VfGH Urteil nicht legitimierten Auftreten der IGGiÖ als Vertreterin aller Muslime und damit dem bisher unberechtigten Bezug von kommunalen Fördermitteln ermöglichen einen sofortigen Stopp der bisherigen Fördermittel und deren Umwidmung für liberal-muslimische Organisationen wie den Alewiten, den liberalen Muslimen, der türkischen Kulturgemeinde, etc., aber auch den Schiiten, die sich allesamt für die Säkularität, Menschenrecht vor Gottesrecht, gelebte Menschen-, Frauen und Kinderrechte einsetzen und diese Werte auch nachweislich im Rahmen ihrer Integrationsarbeit gelebt und nachgewiesen haben. Daneben läuft eine Klage beim VfGH durch Durchsetzung des entsprechenden Urteils samt entsprechenden Konsequenzen für die IGGiÖ. Daneben war in den vergangenen 20 Jahren die Rolle der IGGiÖ was die Integrationspolitik und Beeinflussung der politisch Verantwortlichen in Wien anbelangt mehr als fragwürdig, wenn die Mehrheit der befragten Muslime nach wie vor das Scharia Recht vor dem Menschenrecht sehen, der Boden für eine faschistisch-salafistisch-wahhabitische Ideologie mit zunehmender Radikalisierung aufbereitet wurde und daher von dieser Organisation auch keine grundlegende Verbesserung zu erwarten ist!“ Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Österreich ist ein demokratischer Rechtsstaat. Auch die IGGiÖ muss sich an VfGH Urteile halten und kann daher nicht länger ihren Alleinvertretungsanspruch für alle Muslime aufrechterhalten. Aus diesem Grund läuft auch die beiliegende Beschwerde zur Durchsetzung dieses VfGH Urteils. Dadurch wird auch die Anerkennung der IGGiÖ durch die gesetzliche „Hintertüre“ im Zusammenhang mit dem Islamgesetz verunmöglicht. Dies eröffnet auch für den Wiener Gesetzgeber über einen Stopp der Fördermittel an die IGGiÖ und eine Umwidmung der Mittel an die liberalen und säkularen Muslime die Möglichkeit die Integrationspolitik neu zu konzipieren. Die Appeasement-Politik des Landes in den vergangenen 20 Jahren, an der auch das Wirken der IGGiÖ und ihnen nahestehenden Personen nicht ganz unschuldig waren, hat den Boden für eine sehr gefährliche religiös-fundamentalistische Ideologie, den faschistisch-rassistischen Salafismus/Wahhabismus aufbereitet. Salafistische Kindergärten und Schulen, Religionslehrer auch in öffentlichen Schulen und diverse Moscheen Vereine haben Wien zu einem europaweiten Hotspot des Radikalismus, Jihadismus, Terrorismus und Antisemitismus gemacht.

Diesen Entwicklungen wurde noch bis vor kurzem tatenlos zugesehen (weggesehen). Sie wurden toleriert und entschuldigt sowie (hoffentlich unbeabsichtigt) finanziell gefördert. Zur Untersuchung der politischen Verantwortung haben wir getrennt eine Petition zur Forderung nach einem U-Ausschuss eingereicht. Bei dieser Petition geht es darum, das VfGH Urteil sowie die beiliegende Beschwerde dahingehend zu nutzen, die Förderungen für eine erfolgreiche Integration an jene muslimischen Organisationen und Vereine zu lenken, von welchen ein erfolgreicher Beitrag zur Integration im Sinne unseres demokratischen Rechtsstaates zu erwarten ist. Damit kann die Wirkung des Islamgesetzes, das u.a. Auslandsfinanzierung nur nach dem „Gegenseitigkeitsprinzip“ erlauben sollte noch positiv verstärkt werden. Insgesamt wäre das ein entsprechend nachhaltig wirkender Beitrag zur Bekämpfung des Salafismus/Wahhabismus in Österreich. Mit freundlichen Grüßen Reinhard Fellner Präsident Initiative Soziales Österreich Wien, den 26.01.2015

Datum der Einbringung:

24. Jänner 2015

Form der Einbringung:

Elektronisch

25) Verbot von privaten, salafistischen orientierten Kindergärten und Schulen

Titel der Petition

Verbot von privaten, salafistisch orientierten Kindergärten und Schulen

Inhalt der Petition:

"Dazu fordern wir eine strenge Überwachung von privaten salafistischen Kindergärten und Schulen im Hinblick auf vollständiges Erfüllen der entsprechenden Gesetze im Hinblick auf eine Erziehung für ein Leben in einer demokratischen und humanistischen Gesellschaft und eine sofortige Schließung und/oder Übernahme der Einrichtung in kommunale oder anerkannt private Verwaltung wie z.B. der Kinderfreunde."

Die Initiative Soziales Österreich ISÖ fordert von den Abgeordneten zum Wiener Landtag: „Wie in den 30-iger Jahren durch den faschistischen Nationalsozialismus ist die demokratische Gesellschaft erneut durch eine faschistische Ideologie, dem salafistisch-wahhabitischen religiösen Fundamentalismus der „Religiösen Rechten“ bedroht. Wie damals beginnt die Indoktrinierung bereits sehr früh in Kindergärten und Schulen. Gerade in Wien ist diese Entwicklung besonders intensiv seit 20 Jahren im Vormarsch. Schon jetzt fließt sehr viel Geld in Placebo Gewaltprävention, erfolglose Deeskalation und sicherheitspolitische Maßnahmen. Wir fordern daher eine kausale Therapie, die schon früh bei Kindern ansetzen muss. Dazu fordern wir eine strenge Überwachung von privaten salafistischen Kindergärten und Schulen im Hinblick auf vollständiges Erfüllen der entsprechenden Gesetze im Hinblick auf eine Erziehung für ein Leben in einer demokratischen und humanistischen Gesellschaft und eine sofortige Schließung und/oder Übernahme der Einrichtung in kommunale oder anerkannt private Verwaltung wie z.B. der Kinderfreunde. Sämtliche derartige Einrichtungen sollen durch fachlich in Integrationsproblemen befassten Psychiatern begleitet werden.“ Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Längst geht es nicht mehr nur um die Wahrung der Wiener Identität und eines von uns Allen aufgebauten, gelebten und geliebten Wien. In den letzten 20 Jahren hat sich Wien durch eine verfehlte Integrationspolitik und eine massiven Verbreitung einer faschistisch-rassistisch salafistisch-wahhabitischen Ideologie, verursacht und begünstigt durch sympathisierende Organisationen und Personennetzwerke, gesteuert aus dem islamistischen Ausland zu einem Hot Spot des Radikalismus, Terrorismus, Jihadismus und Antisemitismus entwickelt. Aus Erfahrungen früherer Zeiten (Rote Armee Fraktion, gegründet 1970 in Deutschland) und damals gesammelten Erkenntnissen aus Deeskalationsprogrammen wissen wir: → Dass derartige Programme sehr aufwendig und kostenintensiv sind → Dass die Erfolgsquote sehr gering ist → Dass die Gefährlichkeit direkt proportional mit der sympathisierenden Anhängerschaft zunimmt. Diese Problematik sehen wir auch in Wien, da die Anzahl der SympathisantInnen besonders bei MigrantInnen mit türkischem, bosnischem und tschetschenischem Hintergrund (exklusive von Alewiten) sehr groß ist. Seit einem halben Jahr sprießen Organisationen, Arbeitsgruppen und selbsternannte Experten aus dem Boden, kassieren viel öffentliche Mittel, absolvieren fragwürdige Medienauftritte und können aus den vorhin genannten Erfahrungen nicht wirklich erfolgreich sein sondern stellen bestenfalls eine Beruhigungspille der Politiker für die berechtigt verunsicherte Bevölkerung dar. Mit unserer Forderung möchten wir mit einer kausale Therapie bereits so früh wie möglich bei Kindern ansetzen und fordern ein verstärktes kommunales Engagement bei Kindergärten und Schulen. Damit soll sichergestellt werden, dass Kinder von der salafistischen Ideologie fern gehalten werden und im Sinne eines demokratischen und humanistischen Gemeinwesens erzogen werden. Wenn nicht anders zu erreichen müssen derartige Kindergärten und Schulen durch Gemeinde oder Organisationen wie den Kinderfreunden übernommen und betrieben werden. Kritische Kindergärten und Schulen mit einem besonders hohen MigrantInnen Anteil sollten in Zukunft durch spezialisierte Fachmediziner therapeutisch begleitet und möglicherweise auch deren Familien mit einbezogen werden. Diese Maßnahmen haben ganz

Jahresbericht Petitionen 2016

sicher einen besseren Kosten/Nutzen Ratio, als verspätete Maßnahmen und beugen brachialen Maßnahmen vor wie sie aus gegebenem Anlass nun in der Steiermark (berechtigt), Burgenland und Oberösterreich (nicht berechtigt) angedacht werden. Mit freundlichen Grüßen Reinhard Fellner
Präsident Initiative Soziales Österreich Wien, den 26.01.2015

Datum der Einbringung:

24. Jänner 2015

Form der Einbringung:

Elektronisch

26) Transparenz im Wiener Gemeinderat, Landtag, den Bezirksvertretungen sowie deren Ausschüssen und Kommissionen

Titel der Petition

Transparenz im Wiener Gemeinderat, Landtag, den Bezirksvertretungen sowie deren Ausschüssen und Kommissionen

Inhalt der Petition:

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf Informationen über die Tätigkeit ihrer politisch gewählten Vertreter. Daher fordert der überparteiliche und parteiunabhängige Verein "Aktion 21 - pro Bürgerbeteiligung" (www.aktion21.at) auf politischer Ebene die Informationsbeschaffung in Bezug auf die Tätigkeiten im Wiener Gemeinderat, Landtag, den Bezirksvertretungen und deren Ausschüssen und Kommissionen zu erleichtern. Transparenz ist Grundvoraussetzung für Bürgerbeteiligung.

Der Verein "Aktion 21 - pro Bürgerbeteiligung" fordert die politischen Vertreter der Stadt Wien auf:

- 1.) die Tagesordnung des Wiener Gemeinderats und Landtags mindestens 7 Tage im Voraus im Internet zu veröffentlichen (zumeist 8-14 Tage im Voraus existent).
- 2.) den Live-Stream der Übertragung der Gemeinderats- und Landtagssitzungen auch nach Ende der Sitzungen dauerhaft im Internet abrufbar zu belassen (zumindest bis zur Veröffentlichung des Wortprotokolls auf wien.at), damit sich auch Berufstätige politisch aus erster Hand informieren können.
- 3.) die Tagesordnungen der jeweiligen Bezirksvertretungssitzungen mindestens 3 Werktage vorher auf die jeweilige Bezirkshomepage (bezirkname.wien.at) zu veröffentlichen, sowie die Protokolle der Bezirksvertretungssitzungen möglichst rasch auf die jeweiligen Bezirkshomepages zu veröffentlichen.
- 4.) die Protokolle der Bezirksvertretungssitzungen viel informativer zu gestalten, indem u.a. Beschlüsse vollinhaltlich wiedergegeben werden (z.B. Stellungnahmen des Bezirks zu Flächenwidmungsentwürfen).
- 5.) alle Ausschuss- und Kommissionssitzungstermine des Wiener Gemeinderats, Landtags sowie auf Bezirksebene umgehend nach Bekanntwerden des Termins ebenso auf der Stadt Wien Homepage (wien.at) zu veröffentlichen.
- 6.) die Geschäftsordnungen von allen Ausschüssen und Kommissionen sowie deren Beschlüsse und die Namen der Mitglieder zu veröffentlichen.

Datum der Einbringung:

23. Februar 2015

Form der Einbringung:

Elektronisch

27) Petition für ein Internet-Portal Bürgerbeteiligung auf der Stadt Wien Homepage wien.at

Titel der Petition

Petition für ein Internet-Portal Bürgerbeteiligung auf der Stadt Wien Homepage wien.at

Inhalt der Petition:

Aufforderung des überparteilichen und parteiunabhängigen Vereins "Aktion 21 - pro Bürgerbeteiligung" (www.aktion21.at) ein eigenes Internet-Portal "Bürgerbeteiligung in Wien" einzurichten, damit sich alle Bürgerinnen und Bürger auf einen Blick und umfassend über laufende Bürgerbeteiligungsverfahren informieren und gegebenenfalls teilnehmen können. Derzeit geschieht es allzu oft, dass Bürger von für Sie interessante Bürgerbeteiligungsverfahren zufällig, zu spät oder erst im Nachhinein erfahren.

Der Verein "Aktion 21 - Pro Bürgerbeteiligung" fordert die politischen Vertreter der Stadt Wien auf ein Internet-Portal (z.B. <http://buergerbeteiligung.wien.at>) einzurichten, auf der die Bürgerinnen und Bürger umfassend und auf einen Blick über alle laufenden oder kurz vor Beginn stehenden Bürgerbeteiligungsverfahren in Wien informiert werden. Insbesondere sollen auf diesem Portal direkt oder über Linkverweise Petitionen, aktuelle Flächenwidmungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP), Strategische Umweltprüfungen (SUP; insbesondere hier auch Beginn des Screening-Verfahrens), Lokale Agenda 21 Projekte sowie städtebauliche Verfahren mit Beteiligung aber auch Termine von Bürgerversammlungen abrufbar sein. Ebenso soll den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden ein Email-Abo zu Bürgerbeteiligungsverfahren zu beziehen (mit Selektionsmöglichkeit nach thematischen und geographischen Gebieten, z.B. nach Bezirken).

Datum der Einbringung:

23. Februar 2015

Form der Einbringung:

Elektronisch

28) Weniger Baustellenlärm für Wien

Titel der Petition

Weniger Baustellenlärm für Wien

Inhalt der Petition:

Das „Gesetz zum Schutz gegen Baulärm“ dahingehend geändert werden, dass jede Baulärm erzeugende Bauarbeit nur in der Zeit von 7:00 bis 22 Uhr erlaubt (§ 4 Abs. 1) und an Sonn- und Feiertagen generell verboten ist.

Wien wächst rasant, bis ins Jahr 2029 soll die 2- Millionen- Einwohnergrenze überschritten werden. Dies merken auch viele Wienerinnen und Wiener bereits jetzt: an zahlreichen Orten werden Häuser abgerissen, neue gebaut oder alte erweitert. Was angesichts des vorausgesagten Bevölkerungswachstums notwendig ist, sorgt aber oftmals für Ärger bei den BewohnerInnen in der Nachbarschaft, weil Baustellen Schmutz und vor allem Lärm mit sich bringen. Bisher ist in Wien der Betrieb von Baustellen laut „Gesetz zum Schutz gegen Baulärm“ grundsätzlich zwischen 6 und 22 Uhr gestattet. Dieses sehr ausgedehnte Zeitfenster läuft dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Ruhe in den eignen vier Wänden zu wider. Die zunehmende Verbreitung von Büroarbeit hat dazu geführt, dass heute ihre Erwerbsarbeit erst zwischen 08:30 oder gar erst 09:00 Uhr antreten müssen, und daher nicht bereits um sechs Uhr morgens aufstehen müssen, und dementsprechend auch erst später als 6 Uhr aufstehen müssen. Diese Menschen werden durch die derzeit Gesetzeslage, die eben Baulärm ab 06:00 erlaubt, in Ihrem Bedürfnis nach Ruhe stark eingeschränkt. Zusätzlich wird außerdem auf den wenigsten Baustellen nach 17 Uhr noch gearbeitet, das mögliche Zeitfenster bis 22 Uhr also bereits jetzt selten genutzt. Daher soll das „Gesetz zum Schutz gegen Baulärm“ dahingehend geändert werden, dass jede Baulärm erzeugende Bauarbeit nur in der Zeit von 7:00 bis 22 Uhr erlaubt ist. (§ 4 Abs. 1) Zusätzlich sollen lärmende Bauarbeiten, anders als dies bisher der Fall ist, an Sonn- und Feiertagen generell unzulässig sein.

Datum der Einbringung:

28. März 2015

Form der Einbringung:

Elektronisch

29) Karl-Marx-Hof umbenennen

Titel der Petition

Petition: Karl-Marx-Hof umbenennen

Inhalt der Petition:

Karl Marx´ Irrlehre forderte ihre Opfer. Darüber hinaus verfasste Karl Marx antisemitische Schriften. Die Freidemokraten fordern daher aus Gründen der Ablehnung von Mord, Hass und Antisemitismus die Umbenennung in "Chemnitzer Hof".

Er war der Mann, der Massenmördern wie Che Guevara, Lenin, Stalin, Mao und Pol Pot die Ideen gab. Karl Marx´ Irrlehre forderte ihre Opfer nach hunderten Millionen Menschen. Ihr "Wert" zeigt sich auch darin, dass dieser Mann aus wohlhabenden Verhältnissen völlig verarmt verstarb. Jeder nach seinem System errichtete Staat brachte Terror, Unterdrückung, Massenmord, Massenverarmung und letztlich Zusammenbruch des Staatswesens in völligem Bankrott. Dennoch ist noch eine Wohnhausanlage der Gemeinde Wien nach ihm benannt!

Marx war eine Gestalt, die alles und jeden hasste: Seinen Vater, die Juden, die Slawen, das "Fabrikantengesindel", die "Hunde von Demokraten und liberalen Lumpen", die "Hunde von Parlamentskretins", "all das Gesindel aus Berlin, Mark oder Pommern", eben den "Menschendreck" und "Menschenkehricht" (ein Marx´sches Lieblingswort). Er war obendrein noch Rassist und Antisemit, wie man in seinen Briefen erkennen kann, wenn er sich in übelster rassistischer Weise über Lassalle (einen der Gründungsväter der deutschen Sozialdemokratie) äußerte.

Die Benennung herausragender Plätze und Gebäude nach Menschen dieses Schlages hat im 21. Jahrhundert keinen Platz mehr. Der "Karl-Marx-Hof" ist daher umgehend als Zeichen der Ablehnung von Mord, Hass und Antisemitismus in "Chemnitzer Hof" umzubenenen, wie auch die Stadt Chemnitz vom Makel dieses Namens befreit wurde, als dort der Marxismus zusammenbrach. Wir fordern deshalb die Umbenennung des Karl-Marx-Hofes in Chemnitzer Hof.

Datum der Einbringung:

21. April 2015

Form der Einbringung:

Elektronisch

30) Abschaffung der Hundeabgabe (Hundesteuer)

Titel der Petition

Petition: Abschaffung der Hundeabgabe (Hundesteuer)

Inhalt der Petition:

Begründung: Hundeabgabe ist eine versteckte Steuer -daher illegal.
Die Freidemokraten fordern deshalb die Abschaffung der Hundeabgabe in Wien.

Begründung: Hundeabgabe ist eine versteckte Steuer - daher illegal.
Die Errichtung und Erhaltung der Bürgersteige in Wien wird von deren Einwohnern bezahlt.
Darüber hinaus sind Hundebesitzer ohnehin dazu verpflichtet, den natürlichen Ausstoß ihrer Hunde zu entfernen. Sogar auf öffentlichen Wiesen. Die ursprüngliche Begründung für die Hundesteuer (Hundeabgabe) ergibt sich nun als obsolet und kann nun die Hundeabgabe ersatzlos abgeschafft werden. Wir, die Freidemokraten fordern deshalb die Abschaffung der Hundeabgabe in Wien.

Datum der Einbringung:

21. April 2015

Form der Einbringung:

Papierform

31) Kein Drogenzentrum oder Drogenberatungsstelle in der Nußdorfer Straße 41 und dicht besiedelten Wohngebieten

Titel der Petition

Kein Drogenzentrum oder Drogenberatungsstelle in der Nussdorferstraße 41 und in dicht besiedelten Wohngebieten

Inhalt der Petition:

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden aufgefordert, alle ihnen möglichen Veranlassungen zu treffen um die Errichtung und den Betrieb von Drogenzentren, Drogenberatungsstellen oder vergleichbaren Einrichtungen in dicht besiedelten Wohngebieten zu verhindern und die bestehenden Einrichtungen an diesen Orten zu schließen.

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden aufgefordert, alle ihnen möglichen Veranlassungen zu treffen um die Errichtung und den Betrieb von Drogenzentren, Drogenberatungsstellen oder vergleichbaren Einrichtungen in dicht besiedelten Wohngebieten zu verhindern und die bestehenden Einrichtungen an diesen Orten zu schließen. Damit muss eine mutwillig herbeigeführte Gefährdung der Bevölkerung, insbesondere auch der Kinder, durch Suchtkranke und Drogenhändler verhindert werden. Den Suchtkranken muss durch geeignete Konzepte und besondere Maßnahmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Heilung geholfen werden, ohne eine Gefährdung der örtlichen Bevölkerung und der Infrastruktur einschließlich der Geschäftslokale und Wirtschaftsbetriebe im dicht besiedelten Wohngebiet herbeizuführen oder auch nur in Kauf zu nehmen.

Datum der Einbringung:

19. Mai 2015

Form der Einbringung:

Papierform

32) Faires Wahlrecht: Gemeinsam sind wir stark

Titel der Petition

Faires Wahlrecht: Gemeinsam sind wir stark

Inhalt der Petition:

Gruppen die bereits mehrfach erfolgreich Petitionen mit den mindestens notwendigen 500 Unterschriften im Wiener Landesparlament eingebracht haben, sollen ohne neuerlichen Nachweis von Unterstützungserklärungen zur Bezirksrats-, Gemeinderatswahl anzutreten berechtigt sein.

Faires Wahlrecht: Gemeinsam sind wir stark

Wien's Bürgermeister Michael Häupl hat die kommenden Gemeinderats- und Bezirksratswahlen so angelegt, dass die Unterstützungserklärungen nur während den Sommermonaten (Ferien) Juli und August eingeholt werden können. Wieder ein demokratiepolitisches Foul dieses Bürgermeisters, nachdem die notwendige Wahlrechtsreform nicht erfolgte und die Hürden für den Einzug in die Bezirks- und Landtagsparlamente weiterhin hoch bleiben.

Deshalb fordern wir Freidemokraten:

Gruppen die bereits mehrfach erfolgreich Petitionen mit den mindestens notwendigen 500 Unterschriften im Wiener Landesparlament eingebracht haben, sollen ohne neuerlichen Nachweis von Unterstützungserklärungen zur Bezirksrats-, Gemeinderatswahl anzutreten berechtigt sein.

Begründung: Für die Kandidatur zu Nationalratswahlen genügen auch nur 500 Unterschriften von Wiener Wahlberechtigten.

Datum der Einbringung:

5. Juni 2015

Form der Einbringung:

Papierform

33) Gegen das Hochhaus am Hauptbahnhof

Titel der Petition

Petition: Gegen das Hochhaus am Hauptbahnhof

Inhalt der Petition:

Am Rande des UNESCO-Weltkulturerbes "Historisches Stadt-Zentrum von Wien" würde ein Glas-Stahl-Beton-Silo mit derartigen Dimensionen das Erscheinungsbild empfindlich stören.

Ohne die Folgen eines derartigen Beschlusses abzuschätzen wurde Anfang Juni im Bezirksparlament des 10. Bezirkes mit den Stimmen von SPÖ, GRÜNEN und ÖVP der neue Flächenwidmungs- u. Bebauungsplan für die Errichtung dieser 3 Hochhausklötze bis zu 88 m durchgewunken.

Nicht nur nachteilige Folgen für die Anrainer, wie vermehrter Lärm durch fehlende reflexionsarme Fassadengestaltung, Entstehung von Fallwinden, sowie auch die Beschattungsproblematik wurden nicht beachtet. Darüber hinaus wird keinerlei Rücksicht auf das Belvedere Palais in der Kernzone des Weltkulturerbegebietes genommen. Man spricht immer nur von der Blickbeziehung vom Unteren zum Oberen Belvedere. Dass der Turm jedoch vom Oberen Belvedere, insbesondere beim Blick aus den Fenstern der Österreichischen Galerie, sehr wohl wahrgenommen werden wird, wurde nicht berücksichtigt.

Aus all diesen Gründen ersuchen wir die geschätzte MA 21 den Entwurf weiter auszuarbeiten und erst nach Adaptierung und neuerlicher öffentlicher Auflage den Abgeordneten im Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Datum der Einbringung:

12. Juni 2015

Form der Einbringung:

Papierform

34) Petition der Initiative: ÖFFENTLICHE TRÄUME

Titel der Petition

Petition der Initiative ÖFFENTLICHE TRÄUME

Inhalt der Petition:

Wir fordern, dass öffentliche (Grün-)Räume kosten- und konsumfrei als Aktions- und Kulturzonen genutzt werden können.

Mit unserer Initiative wollen wir mehr #FREIRAUM für junge Kulturschaffende und spontanen Aktionismus in Wien ermöglichen.

Denn derzeit bewegen sich viele, die in diesem Bereich tätig sind, an der Grenze der Legalität, da es keine gesetzlichen Regelungen gibt. Durch den hohen bürokratischen Aufwand ist es fast unmöglich spontan aktiv zu sein. Teilweise können Aktionen auch nach monatelanger Vorbereitung nicht umgesetzt werden, weil sie in der Legislative nicht vorgesehen sind.

Junge Menschen brauchen, unserer Meinung nach, jedoch genau diesen #FREIRAUM, in dem sie sich inszenieren und ausprobieren können. Wir verstehen den öffentlichen Raum als Bühne bzw. "Proberaum". Er soll dazu dienen, Erfahrungen mit der eigenen Identität zu machen und darüber hinaus helfen, zu lernen, selbst Initiative zu ergreifen und mit ihrer Umwelt in Dialog zu treten.

Datum der Einbringung:

18. Juni 2015

Form der Einbringung:

Papierform

35) Bitte lasst uns Leben – Ziesel, Hamstern und weiteren bedrohten Tierarten fehlt ausreichender Schutz in Wien!!!

Titel der Petition

Bitte lasst uns Leben - Ziesel, Hamstern und weiteren bedrohten Tierarten fehlt ausreichender Schutz in Wien!!!

Inhalt der Petition:

Forderung des BürgerInnen Netzwerk BNWN an politische Vertreter Wiens und die Umweltschutzabteilung MA 22. Den Menschen der Stadt sind der Erhalt der Lebensräume und konkrete Schutzmaßnahmen für Ziesel und Hamster wichtig. Erhebungen im Auftrag der EU-Kommission zeigen, dass Wien keine ausreichenden Maßnahmen ergreift. Wir fordern die Erfüllung der EU-FFH-Richtlinie, die Schaffung von Schutzzonen und Maßnahmen zum Erhalt der verbliebenen Populationen in Stadterweiterungsgebieten!

Die überparteiliche Plattform BürgerInnen-Netzwerk Wien-NÖ-Nordost BNWN fordert die politischen Vertreter der Stadt Wien bzw. Organe der Stadtverwaltung zu den folgenden Punkten zur Stellungnahme auf:

- 1.) Lebensraumzerstörung durch Verbauung: In Siedlungsrandlagen und in Gewerbegebieten kommt es immer wieder zu Umwidmungen von Grünland zu Bauland. Dieses Bauland wird anschließend aufgeschlossen; Wohnhausanlagen und Betriebstätten werden errichtet. Darüber hinaus werden hochrangige Autobahnen und Schnellstraße geplant, die nun die weitere Bodenversiegelung vorantreiben. Wir fordern eine nachhaltige Korrektur in der Stadterweiterungspolitik!
- 2.) Gezielte Förderung der Landwirtschaft: Landwirtschaftliche Betriebe sind ebenfalls die Verlierer der Stadterweiterung, dabei sind diese als Partner anzusehen. Im Rahmen von Projekten wie „Schule am Bauernhof“ oder „Green Care“ könnten landwirtschaftliche Flächen mit seltenen Pflanzen und Tieren als Brachfläche gefördert und ein pädagogischer Mehrwert erzielt werden.
- 3.) Monitoring und Datenbank: Wien hat im Vergleich zu NÖ auffällig wenige Aktivitäten in Bereich des Monitorings unternommen und ein proaktives Schutz- und Aufklärungsprogramm für Ziesel, Hamster und Co ist öffentlich unbekannt! Wir fordern daher von der Wiener Umweltschutzabteilung einen Maßnahmenkatalog darüber, welche Schutzmaßnahmen in der Vergangenheit bzw. für die Zukunft ergriffen wurden/ werden.

Datum der Einbringung:

21. Juni 2015

Form der Einbringung:

Elektronisch

36) Anwohnerparkplätze abschaffen – Öffentlicher Raum gehört allen Bürgern!

Titel der Petition

Anwohnerparkplätze abschaffen - Öffentlicher Raum gehört allen Bürgern!

Inhalt der Petition:

Öffentliche Parkplätze können durch die Umwandlung in Anwohnerparkplätze (Anrainerzonen) vom Großteil der Bevölkerung nicht mehr genutzt werden, da sowohl das Halten wie auch das Parken mit allen Kraftfahrzeugen nur für Anrainer mit einem gültigen Parkpickerl für den jeweiligen Bezirk erlaubt ist. Wir fordern daher die sofortige Abschaffung aller Anwohnerparkplätze in Wien, damit öffentliche Parkplätze wieder gerecht und gleichberechtigt durch alle Bürger genutzt werden können

In Wien wurden in den letzten Jahren massiv sogenannte Anwohnerparkplätze (Anrainerzonen) geschaffen. Diese öffentlichen Parkplätze können vom Großteil der Bevölkerung nicht mehr genutzt werden, da sowohl das Halten wie auch das Parken mit allen Kraftfahrzeugen nur für Anrainer mit einem gültigen Parkpickerl für den jeweiligen Bezirk erlaubt ist. Dies widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz, da öffentlicher Raum ausschließlich einem kleinen, privilegierten Teil der Bevölkerung zur ständigen Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Eine Nutzung durch nicht Anrainer ist nicht einmal durch das Entrichten einer Parkgebühr (Parkschein) möglich! Dadurch wird auch die Nutzung von „Free Floating Carsharing“ Modellen (wie z.B. car2go oder DriveNow) massiv eingeschränkt, weil auch solche Fahrzeuge nicht in Anrainerzonen abgestellt werden dürfen. Dies kann nicht im Sinne einer zukunftsorientierten Stadtpolitik sein! Wir fordern daher die sofortige Abschaffung aller Anwohnerparkplätze in Wien, damit öffentliche Parkplätze wieder gerecht und gleichberechtigt durch alle Bürger genutzt werden können!

Datum der Einbringung:

7. August 2015

Form der Einbringung:

Elektronisch

37) Wiener für Bettina: Baustopp vor Bettina-Stiftung, Grünfläche erhalten!

Titel der Petition

Wiener für Bettina: Baustopp vor Bettina-Stiftung, Grünfläche erhalten!

Inhalt der Petition:

Dem letzten Teil des Kaiserin Elisabeth Spitals sollen laut Bebauungsplan der GESIBA vier 26 Meter hohe Wohntürme über einer Gesamtbreite von mehr als 100 Metern vorgelagert werden. Damit wird der Denkmalschutz ausgehebelt und Grünflächen vernichtet. Wir fordern den Erhalt des Altbaumbestands und der Grünfläche vor dem denkmalgeschützten Bettina-Stiftungspavillon, sowie eine Gebietsgestaltung unter ehrlicher Einbindung der Bevölkerung und der architektonischen Berücksichtigung der Umgebung.

Wien braucht städtebauliche Konzepte mit Gespür und keine Aushöhlung des Denkmalschutzes zur schnellen Geldmache. Derzeit sind die letzten bestehenden Grünflächen in Rudolfsheim Fünfhaus durch die geplante Verbauung direkt vor dem denkmalgeschützten Bettina-Stiftungspavillon in Gefahr. Diesem letzten Teil des 2011 abgerissenen Kaiserin Elisabeth Spitals sollen laut Bebauungsplan vier 26 Meter hohe Wohntürme über einer Gesamtbreite von mehr als 100 Metern vorgelagert werden, womit das architektonische Juwel mitsamt angrenzender Gründerzeithäuser weit überragt würde. Der freie Blick auf das historisch wertvolle Gebäude könnte damit bald Geschichte sein, ebenso eine der wenigen Grünflächen in diesem Teil Wiens. Wir beklagen bei dieser Entscheidung der Stadt Wien die mangelhafte Kommunikation mit den Anrainern, sowie die Umwidmung in Strukturgebiet um die Baufläche maximal verbauen zu können. Wir sagen klar „ja“ zu dringend nötigen Wohnungen in Wien, auch im schon dicht besiedelten 15. Wiener Gemeindebezirk. Aber mit Gespür und nicht auf Kosten von Grünflächen, der historischen Bausubstanz, und der damit verbundenen Lebensqualität.

Wir fordern:

- * den Baustopp vor dem denkmalgeschützten Bettina-Stiftungspavillon (Felberstraße 66-76, 1150 Wien)
- * den Erhalt des Altbaumbestands und der Grünfläche
- * eine Gebietsgestaltung unter ehrlicher Einbindung der Bevölkerung
- * eine Gebietsgestaltung unter der architektonischen Berücksichtigung der Umgebung.

Datum der Einbringung:

11. September 2015

Form der Einbringung:

Elektronisch

38) Begrünung der Stadt Wien

Titel der Petition

Begrünung der Stadt Wien

Inhalt der Petition:

Mit dem Projekt „Begrünung“ des Umweltkulturpraktikums bei GLOBAL 2000 wollen wir als TeilnehmerInnen einige geeignete Flächen aufzeigen und eine Aufmerksamkeit in der Bevölkerung für dieses Thema schaffen. Mittels einer Unterschriftensammlung soll das Interesse der BürgerInnen für das Thema verdeutlicht und tatsächliche Pflanzungen vorangetrieben werden.

Begrünungen in der Stadt haben nicht nur eine positive Auswirkung auf das Stadtklima, sondern tragen auch zur Aufwertung des Straßenbildes bei. Auch für Bienen, die derzeit stark bedroht sind, bieten Bäume eine bedeutende Nahrungsquelle. Daher ist in weiterer Folge auch eine Zusammenarbeit mit den „Stadtkernen“ geplant, um die Ansiedlung vom Aussterben bedrohter Bienenarten zu ermöglichen. Bäume erhöhen demnach die Biodiversität und bewirken ein angenehmeres Wohlfühlambiente. Aus diesen Gründen ist es wichtig, das innerstädtische Grün in Wien zu erhöhen. Abgesehen von großräumigen Projekten, wie der Ausweisung großer Grünflächen und Parkanlagen, eignen sich viele Plätze innerhalb der Stadt für kleinere Bepflanzungen, zum Beispiel in Form von Baumscheiben.

Unser Konzept:

1. Geeignete Flächen zur Begrünung finden
2. Partner finden, die uns bei unserer Aktion und Unterschriftensammlung unterstützen
3. Ev. Fotomontagen erstellen, Schilder basteln für die Aktion
4. Aktion starten, um auf die Flächen aufmerksam zu machen und Interesse der Bevölkerung zu erwecken
5. Unterschriften sammeln
6. Unterschriften an geeigneten Ansprechpartner übergeben (Petition auf wien.gv.at)
7. Bepflanzungen im besten Fall

Datum der Einbringung:

29. Oktober 2015

Form der Einbringung:

Elektronisch